



Bekanntmachung

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Donnerstag, 09.10.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 16.09.2025
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Beteiligungsbericht zum 31.12.2024
- 5 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- 6 Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst für das Jahr 2025 und Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung
- 7 Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Antrag zur Prüfung und Einrichtung eines Friedwaldes beziehungsweise Ruheforstes im Stadtgebiet Beckum
- 8 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 16.09.2025
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Planung einer neuen Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum
- 4 Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 24.09.2025

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz



Beteiligungsbericht zum 31.12.2024

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

09.10.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2024 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Gemeinde hat gemäß § 117 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den Fällen, in denen sie von der Aufstellung eines Gesamtab schlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, einen Beteiligungsbericht für das jeweilige Jahr zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates herbeizuführen.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 den Verzicht auf die Erstellung des Gesamtab schlusses zum 31.12.2024 beschlossen (siehe Vorlage 2025/0181 und Niederschrift zur Sitzung). Die Voraussetzungen für die Befreiung waren von der Verwaltung auf der Grundlage von zum Teil vorläufigen Jahresabschlüssen geprüft worden. Nach Erhalt aller testierten Jahresabschlüsse hat die Verwaltung die Voraussetzungen erneut geprüft. Sämtliche Kriterien für die Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtab schlusses sind erfüllt.

Da es zukünftig durchaus möglich sein kann, dass die Voraussetzungen für die Befreiung in einem Jahr vorliegen, im darauffolgenden Jahr aber nicht gegeben sind, erfolgt die zahlenmäßige Aufbereitung des Gesamtab schlusses weiterhin. Die rein zahlenmäßige Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung wurden dem Beteiligungsbericht als zusätzliche Information hinzugefügt.

Die Gesamtbilanzsumme ist von 414.258.044,73 Euro um 17.739.153,01 Euro auf 431.997.197,74 Euro gestiegen. Das Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschafterinnen und Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis verringerte sich von 4.891.911,00 Euro um 6.412.181,73 Euro auf –1.520.270,73 Euro.

Das Eigenkapital verringerte sich von 98.097.678,19 Euro um 1.559.554,48 Euro auf 96.538.123,71 Euro.

Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2024 wurde auf der Grundlage des bindenden Musters gemäß § 133 Absatz 3 Satz 1 Nummer 6 GO NRW erstellt.

Anlage(n):

Beteiligungsbericht zum 31.12.2024

Beteiligungsbericht 2024 der Stadt Beckum



© Stadt Beckum

Fachdienst
Finanzen und Controlling

Stand: September 2025

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-1999 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2024 der Stadt Beckum

Vorwort

Die Stadt Beckum hat neben ihren klassischen Verwaltungstätigkeiten ein weites Spektrum an Aufgaben, die der Erfüllung des öffentlichen Zwecks dienen. Diese Aufgaben wurden von der Stadt Beckum auf Einrichtungen und Unternehmen mit öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Rechtsformen übertragen. Diese Einrichtungen und Unternehmen werden als „Beteiligungen“ geführt.

Der vorliegende Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 soll dazu dienen, einen Überblick über das gesamte städtische Aufgabengebiet zu vermitteln. Die Aufgaben sind vielfältig und erstrecken sich vom Wohnungsbau über die Energieversorgung bis hin zur Wirtschaftsförderung. Damit leisten die Beteiligungen einen großen Beitrag zur Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Beckum.

Grundlage des aktuellen Beteiligungsberichtes bilden die Bilanzen und Gewinn-und-Verlust-Rechnungen der geprüften Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2024. Sofern diese Daten für das Geschäftsjahr 2024 noch nicht vorlagen, wurde auf den Vorjahresabschluss zurückgegriffen.

Gemäß § 116a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses möglich, wenn bestimmte Kennzahlen nicht überschritten werden. Da diese Voraussetzungen erfüllt werden konnten, hat der Rat der Stadt Beckum am 10.07.2025 beschlossen, auf die Erstellung des Gesamtabchlusses 2024 zu verzichten. Um weiterhin das bisherige Zahlenwerk fortzuführen, wurde der Beteiligungsbericht um die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung erweitert. Der Konsolidierungskreis des Vorjahres wurde unverändert fortgeführt.

Die Stadt Beckum kommt mit diesem Beteiligungsbericht zudem ihrer Berichtspflicht nach § 12 Absatz 6 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG) nach.

Der Bevölkerung der Stadt Beckum sowie allen weiteren Interessierten steht dieser Beteiligungsbericht auf den städtischen Internetseiten (www.beckum.de) zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Einsicht in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Beckum, den 16.09.2025

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	1
2	Beteiligungsbericht 2024.....	3
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	3
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes.....	3
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Beckum zum 31.12.2024	5
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	15
3.2	Beteiligungsstruktur	15
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	19
4	Einzeldarstellung.....	20
4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Beckum zum 31.12.2024.....	20
4.1.1	Städtische Betriebe Beckum.....	21
4.1.2	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	27
4.1.3	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	32
4.1.4	Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH.....	39
4.1.5	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	45
4.1.6	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.....	52
4.1.7	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH.....	58
4.1.8	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	64
4.1.9	Regionalverkehr Münsterland GmbH.....	71
4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Beckum zum 31.12.2024.....	78
4.2.1	Wasserversorgung Beckum GmbH.....	78
4.2.2	Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.....	84
4.2.3	Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH.....	91
5	Kleinstbeteiligungen der Stadt Beckum	96
5.1	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	96
5.2	Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	96
5.3	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	97
5.4	Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (beka GmbH).....	97
5.5	Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	97
5.6	Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG	98
5.7	Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH	98
5.8	Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR	99
5.9	Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen IT.Services GmbH	99
5.10	d-NRW AöR - Anstalt des öffentlichen Rechts.....	100

6	Zweckverbände und Genossenschaftsanteile	101
6.1	Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf.....	101
6.2	Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh	101
6.3	Zweckverband Euregio.....	101
6.4	Wasserverband Aabach-Talsperre.....	102
6.5	Volksbank Beckum-Lippstadt eG.....	102
6.6	Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG.....	103
6.7	Wersewind Beckum GmbH & Co. KG	103
7	Gesamtbilanz/Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2024	105

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gemäß Artikel 78 Absatz 2 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche beziehungsweise nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (Nummer 2), Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen.

So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung und sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche beziehungsweise nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privater Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichtes befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens 2 der 3 im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30.09. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Beckum hat am 10.07.2025 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichtes Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Beckum gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Beckum. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Beckum, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Beckum durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

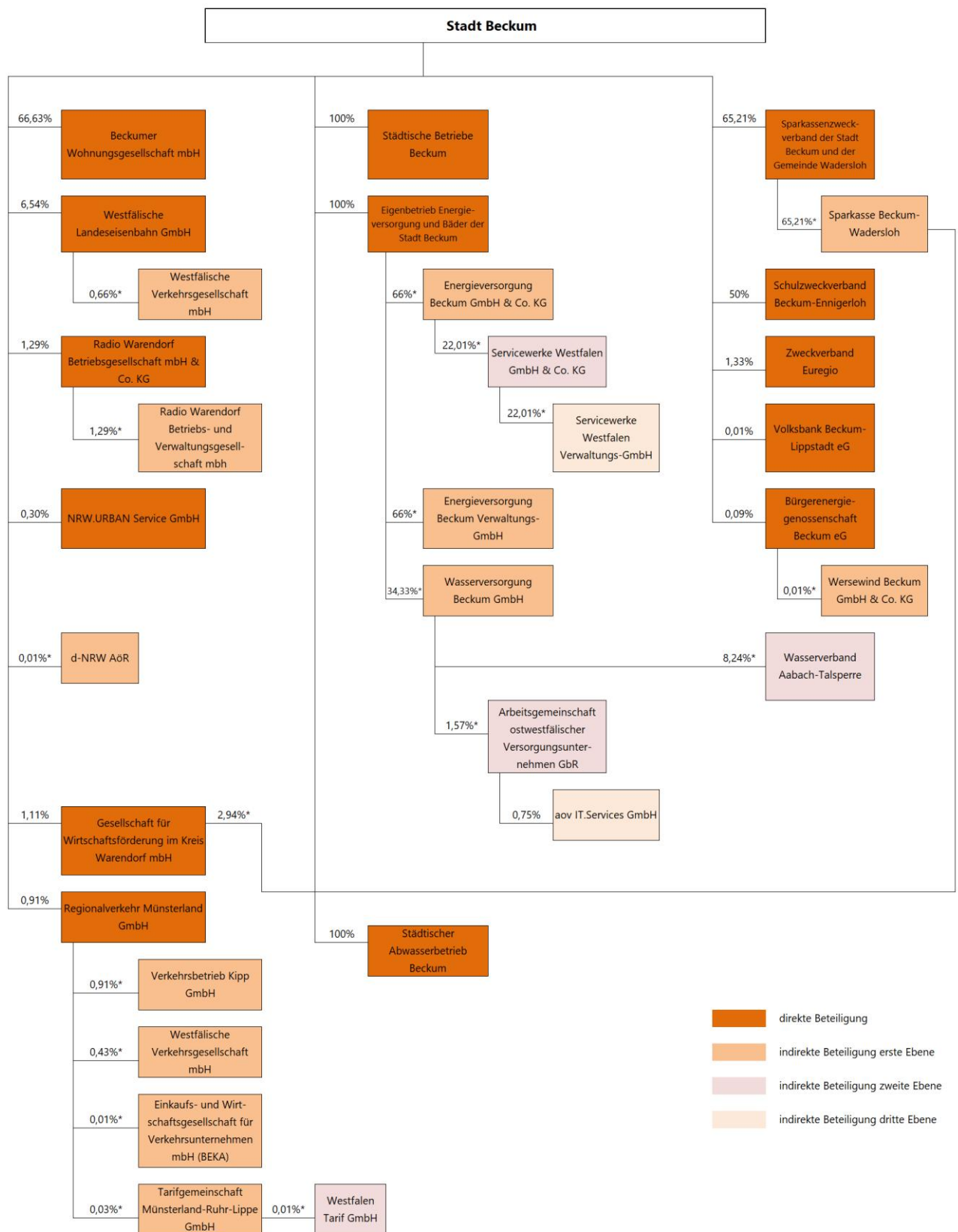
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Beckum insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Beckum. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Beckum die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Beckum unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vergleiche § 117 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2025 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Beckum zum 31.12.2024



* Es handelt sich um die durchgerechneten Beteiligungsquoten der Stadt Beckum.

Wirtschaftliche Daten der Beteiligungen auf einen Blick

Beteiligung	Bilanzsumme			Gewinn-und-Verlust-Rechnung			Auswirkungen für die Stadt Beckum (2024)
	2024 Euro	2023 Euro	2022 Euro	2024 Euro	2023 Euro	2022 Euro	
Versorgung und Verkehr							
Wasserversorgung Beckum GmbH	32.520.256,98	31.253.382,50	30.528.533,68	1.101.213,50	1.029.995,32	1.633.312,02	Gewinnausschüttung: 292.142,48 Euro Konzessionsabgabe: 378.656,00 Euro
Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR (AOV GbR)	1.512.767.000,00	1.378.199.000,00	1.260.738.000,00	0,00	0,00	0,00	keine
Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen IT.Services GmbH	14.127.678,52	10.860.115,12	9.218.523,48	139.383,97	193.188,92	310.587,65	keine
Regionalverkehr Münsterland GmbH	66.158.033,42	45.117.197,18	48.371.441,97	-1.015.660,95	-90.750,95	-122.660,13	keine
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	23.838.703,02	24.727.124,82	25.899.143,90	-2.633.570,29	-2.150.164,33	-1.848.024,30	Zuschuss an die Gesellschaft: 137.340,00 Euro
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	36.331.566,74	38.440.596,57	36.835.571,66	3.133.696,49	3.302.522,02	3.325.472,39	Gewinnausschüttung: 1.918.557,75 Euro Konzessionsabgabe: 1.036.577,39 Euro
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	167.734,43	144.748,50	127.247,54	2.188,56	2.188,57	2.188,56	keine
Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG	227.809,73	220.009,50	190.790,81	2.156,31	2.433,00	6.161,81	keine
Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH	44.530,40	42.609,40	34.411,17	2.090,25	2.088,00	2.269,40	keine

Beteiligung	Bilanzsumme			Gewinn-und-Verlust-Rechnung			Auswirkungen für die Stadt Beckum (2024)
	2024 Euro	2023 Euro	2022 Euro	2024 Euro	2023 Euro	2022 Euro	
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	7.266.039,69	10.106.450,82	7.553.035,37	0,00	0,00	0,00	keine
Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	5.763.421,42	6.679.495,56	6.677.048,47	0,00	0,00	0,00	keine
Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (beka GmbH)	2.584.950,28	2.617.532,07	2.459.761,49	104.431,64	109.612,84	32.751,62	keine
Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	497.171,28	490.460,47	448.620,36	2.900,07	3.235,58	5.457,62	keine
d-NRW AöR - Anstalt des öffentlichen Rechts	*	*	*	*	*	*	keine
Wohnungsbau, Stadtentwicklung							
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	14.772.041,01	14.018.415,48	12.502.017,38	18.251,19	32.056,48	147.403,06	keine
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	66.419.129,15	49.089.538,70	31.630.904,12	8.762,78	41.201,12	28.525,67	keine
Wirtschaft							
gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH	1.517.630,70	1.484.363,17	1.379.366,65	–12.546,51	80.052,91	–184.418,27	keine
Soziales, Kultur und Sport							
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	758.949,98	628.908,19	627.615,47	–209.184,75	–321.953,14	–190.943,85	keine
Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	106.117,82	99.797,85	93.778,63	6.287,17	6.042,02	5.783,83	keine

Beteiligung	Bilanzsumme			Gewinn-und-Verlust-Rechnung			Auswirkungen für die Stadt Beckum (2024)
	2024 Euro	2023 Euro	2022 Euro	2024 Euro	2023 Euro	2021 Euro	
Eigenbetriebe							
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	26.797.110,68	26.577.403,46	26.574.004,04	−323.790,76	640.356,29	841.678,30	keine
Städtische Betriebe Beckum	6.263.445,39	6.697.470,31	5.667.567,91	−40.401,97	37.308,18	−121.761,60	Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Höhe von rund 5.598.000,00 Euro
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	78.806.758,87	76.993.920,84	76.066.209,71	2.965.394,28	3.201.298,13	2.707.075,60	Verzinsung Stammkapital: 420.000,00 Euro
Zweckverbände							
Sparkassenzweckverband	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Sparkasse Beckum-Wadersloh	keine	1.085.828,792	1.103.319.987,58	keine	1.753.757,91	504.737,30	Gewinnausschüttung: 489.147,00 Euro
Sparkasse Münsterland Ost	13.688.045.492,16			16.318.672,22			keine
Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh	130.397,23	195.324,41	224.458,58	−36.807,23	−27.669,51	−13.187,33	keine
Zweckverband Euregio	*	32.519.698,71	32.940.516,38	*	−86.228,78	126.107,74	keine
Wasserverband Aabach-Talsperre	*	16.365.712,77	16.398.948,17	0,00	0,00	0,00	keine

Genossenschaftsanteile							
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	2.727.635.813,5	2.645.956.187,42	2.568.657.050,52	6.402.000,04	5.317.194,09	3.997.953,99	Dividendenausschüttung: 6,95 Euro
Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG	*	958.961,54	889.810,44	*	96.718,83	113.730,79	Dividendenausschüttung: *
Wersewind Beckum GmbH & Co. KG	*	*	*	*	*	keine	keine

Beteiligung	Anteil in Pro- zent	ausgesuchte Kennzahlen									weitere Unternehmensdaten					
		Eigenkapitalquote in Prozent			Fremdkapitalquote in Prozent			Anlagenintensität in Prozent			Bilanzvolumen in Tausend Euro			Anlagevermögen in Tausend Euro		
		2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Versorgung und Verkehr																
Wasserversorgung Beckum GmbH	34,33	47,70	49,00	50,80	52,30	51,00	49,20	82,50	81,80	80,00	32.520	31.254	30.529	26.830	25.574	24.421
AOV GbR	1,57	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	1.513	1.378	1.260	keines	keines	keines
Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen IT.Services GmbH	0,75	30,57	38,00	43,00	69,43	62,00	57,00	16,67	17,73	18,93	14.128	10.860	9.218	2.355	1.925	1.744
Regionalverkehr Münsterland GmbH	0,91	11,70	19,40	18,20	88,30	80,60	81,80	41,45	50,41	50,09	66.158	45.117	48.371	27.421	22.746	24.231
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	6,54	15,00	16,40	15,90	85,20	83,60	84,10	68,20	70,30	69,80	23.839	24.727	25.899	16.270	17.371	18.088
EVb Beckum GmbH & Co. KG	66,00	24,00	22,60	23,30	76,00	77,40	76,70	56,70	45,80	46,10	36.332	38.440	36.835	20.064	17.602	16.982
EVb Beckum Verwaltungs-GmbH	66,00	45,30	51,00	56,30	54,70	49,00	43,70	keine	keine	keine	168	145	127	keine	keine	keine
Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG	22,01	56,00	50,00	60,00	51,00	50,00	32,50	*	*	*	228	220	109	28	28	28
Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH	22,01	69,50	68,00	*	30,50	32,00	*	*	*	*	45	42	34	25	25	25
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	0,43	30,48	22,00	29,32	70,00	78,00	70,68	26,26	19,54	24,84	7.266	10.106	7.553	1.908	1.974	1.875
Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	0,91	0,44	0,37	0,38	99,57	99,63	99,62	61,32	51,87	48,96	5.763	6.679	6.677	3.534	3.464	3.269

Beteiligung	Anteil in Pro- zent	ausgesuchte Kennzahlen									weitere Unternehmensdaten					
		Eigenkapitalquote in Prozent			Fremdkapitalquote in Prozent			Anlagenintensität in Prozent			Bilanzvolumen in Tausend Euro			Anlagevermögen in Tausend Euro		
		2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (beka GmbH)	0,01	52,46	49,09	47,83	47,54	50,91	52,21	1,01	1,04	1,19	2.585	2.617	2.459	26	27	29
Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	0,03	12,09	11,87	12,26	87,91	88,13	87,74	2,56	2,59	3,09	497	490	448	13	13	13
d-NRW AöR - Anstalt des öffentl. Rechts	0,01	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Wohnungsbau, Stadtentwicklung																
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	66,63	28,80	30,20	33,60	70,30	69,80	66,40	87,60	73,10	83,10	14.772	14.018	12.502	13.394	12.356	11.055
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	0,30	0,60	1,00	1,00	99,30	99,20	98,90	keine	keine	keine	66.419	49.089	31.630	kei- nes	kei- nes	kei- nes
Wirtschaft																
gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH	1,11	65,60	67,90	67,30	21,70	19,10	18,70	21,70	15,90	13,20	1.518	1.484	1.379	197	153	120
Soziales, Kultur und Sport																
Radio WAF Betriebs- gesellschaft mbH & Co. KG	1,29	0,00	0,00	45,20	100,00	100,00	54,80	20,90	8,20	10,40	759	629	627	158	52	65
Radio Warendorf Be- triebs- und Verwal- tungsgesellschaft mbH	1,29	98,30	98,27	98,14	1,65	1,73	1,86	keine	keine	keine	106	99	93	keines	keines	keines

Beteiligung	Anteil in Pro- zent	ausgesuchte Kennzahlen									weitere Unternehmensdaten					
		Eigenkapitalquote in Prozent			Fremdkapitalquote in Prozent			Anlagenintensität in Prozent			Bilanzvolumen in Tausend Euro			Anlagevermögen in Tausend Euro		
		2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Eigenbetriebe																
Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	100,00	50,90	52,60	50,20	49,10	47,40	49,80	89,90	91,00	90,90	26.797	26.577	26.574	24.103	24.182	24.156
Städtische Betriebe Beckum	100,00	14,70	14,40	12,80	85,30	85,60	87,20	94,20	84,00	88,80	6.263	6.697	5.668	5.898	5.624	5.032
Städtischer Abwasser- betrieb	100,00	29,80	27,20	23,80	70,20	72,80	76,20	93,80	95,20	97,50	78.807	76.994	76.066	73.960	73.325	74.149
Zweckverbände																
Sparkassenzweckver- band der Stadt Beckum und der Ge- meinde Wadersloh	65,21	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keines	keines	keines	keines	keines	keines
Sparkasse Beckum- Wadersloh	65,21	keine	5,00	4,73	keine	95,00	95,27	keine	keine	keine	keines	1.085.829	1.103.320	keines	keines	keines
Sparkasse Münster- land Ost	65,21															
Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh	50,00	68,30	64,44	68,40	31,70	35,56	31,60	keine	keine	keine	130	195	224	keines	keines	keines
Zweckverband Euregio	1,33	*	7,92	8,04	*	92,07	91,95	*	0,50*	0,60	*	32.519	32.940	*	170	198
Wasserverband Aabach-Talsperre	8,24	*	87,50	87,30	*	12,50	12,70	*	75,67	74,06	*	16.366	16.399	*	12.384	12.145

Genossenschaftsanteile																
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	0,01	6,16	6,09	5,88	93,84	93,91	94,12	keine	keine	keine	2.727.636	2.654.956	2.568.657	28.257	22.024	17.843
Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG	0,09	*	76,19	77,76	*	23,81	22,24	*	67,26	76,13	*	959	889	*	645	677
Wersewind Beckum GmbH & Co. KG	0,01	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*

*Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen noch keine verwertbaren Daten vor.

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Berichtsjahr 2024 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Beckum gegeben.

Bei den mittelbaren Beteiligungen hat es nachfolgende Änderungen gegeben:

Zugang

Im Berichtsjahr 2024 wurde die Kleinstbeteiligung d-NRW AöR - Anstalt des öffentlichen Rechts als neuer Zugang hinzugefügt. Die Stadt Beckum ist zu 0,01 Prozent mittelbar beteiligt. Die Kleinstbeteiligung d-NRW AöR - Anstalt des öffentlichen Rechts wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Sonstige Änderungen

Die Sparkasse Beckum-Wadersloh wurde im Berichtsjahr 2024 zum 01.08.2024 auf die Sparkasse Münsterland Ost als aufnehmende Sparkasse gemäß § 27 Absatz 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG) vereinigt. Die Vereinigung trat rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Die vereinigte Sparkasse führt seither die Bezeichnung Sparkasse Münsterland Ost.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Beckum mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Beckum am Stammkapital		Beteiligungsart
		Tausend Euro	Tausend Euro	Prozent	
1	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	1.789	1.789	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-324			
2	Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum	250	250	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-40			
3	Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	7.000	7.000	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	2.965			
4	Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	780	519	66,63	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	18			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Beckum am Stammkapital		Beteiligungsart
		Tausend Euro	Tausend Euro	Prozent	
5	Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	3.070	2.026	66,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	3.134			
6	Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	26	17	66,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	2			
7	Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh	0	0	65,21	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
8	Sparkasse Münsterland Ost	0	0	65,21	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	16.319			
9	Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh	0	0	50,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-37			
10	Wasserversorgung Beckum GmbH	12.300	4.223	34,33	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	1.102			
11	Wasserverband Aabach-Talsperre	14.316	1.179	8,24	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024*	*			
12	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	3.907	255	6,54	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-2.634			
13	Zweckverband Euregio	0	0	1,33	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024*	*			
14	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	496	6	1,29	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-210			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Beckum am Stammkapital		Beteiligungsart
		Tausend Euro	Tausend Euro	Prozent	
15	Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	50*	1	1,29	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	6			
16	GfW – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	715	7	1,11	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-13			
17	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	2.214	24	1,09	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
18	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	300	1	1,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	9			
19	Regionalverkehr Münsterland GmbH	7.669	69	0,91	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-1.016			
20	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	25	0	0,91	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
21	Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG	570	1	0,09	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	*			
22	Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	28	0	0,03	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	3			
23	Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (beka GmbH)	382	0	0,01	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	105			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Beckum am Stammkapital		Beteiligungsart
		Tausend Euro	Tausend Euro	Prozent	
24	Volksbank Beckum-Lippstadt eG	29.729	1	0,01	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	6.402			
25	Wersewind Beckum GmbH & Co. KG	4.032	0	0,01	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024*	*			
26	Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR	–	–	1,57	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
27	Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen IT.Services GmbH	567	4	0,75	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	139			
28	d-NRW AöR – Anstalt des öffentlichen Rechts	1.000	1	0,01	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	*			

*Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen noch keine verwertbaren Daten vor.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Stadt Beckum in Tausend Euro

In der folgenden Darstellung werden die Finanz- und Leistungsbeziehungen der wesentlichen Beteiligungen der Stadt Beckum untereinander dargestellt. Die wesentlichen Beteiligungen der Stadt Beckum sind die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen mit einem durchgerechneten Anteil am Stammkapital von mehr als 50 Prozent.

	gegenüber	Stadt Beckum	Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Stadt Beckum	Forderungen		301	162	75	34	223
	Verbindlichkeiten		365	7	612	324	3.324
	Erträge		1.124	169	115	199	86
	Aufwendungen		2.615	4	198	5.598	1.527
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	Forderungen	365		0	53	4	62
	Verbindlichkeiten	301		0	12	2	1
	Erträge	2.615		0	292	16	394
	Aufwendungen	1.124		0	45	10	12
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	Forderungen	7	0		0	0	0
	Verbindlichkeiten	162	0		0	0	19
	Erträge	4	0		0	0	0
	Aufwendungen	169	0		0	0	0
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Forderungen	612	12	0		0	0
	Verbindlichkeiten	75	53	0		10	0
	Erträge	115	45	0		0	0
	Aufwendungen	198	292	0		90	0
Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum	Forderungen	324	2	0	10		3
	Verbindlichkeiten	34	4	0	0		0
	Erträge	5.598	10	0	90		31
	Aufwendungen	199	16	0	0		0
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Forderungen	3.324	1	19	0	0	
	Verbindlichkeiten	223	62	0	0	3	
	Erträge	1.527	12	0	0	0	
	Aufwendungen	86	394	0	0	31	

4 Einzeldarstellung

4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Beckum zum 31.12.2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Beckum einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Beckum mehr als 50 Prozent der Anteile hält. Unter dieser Position wird die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH ausgewiesen.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Beckum mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Beckum geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 107 Absatz 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Unter dieser Position werden die 3 Eigenbetriebe der Stadt Beckum ausgewiesen.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Beckum zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Beckum gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Beckum dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen. Unter dieser Position werden die Anteile an der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Regionalverkehr Münsterland GmbH, Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, NRW.URBAN Service GmbH, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH sowie die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Beckum eG und an der Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG ausgewiesen.

4.1.1 Städtische Betriebe Beckum

Basisdaten

Die Städtischen Betriebe Beckum befinden sich in der Neubeckumer Straße 67 in 59269 Beckum. Sie wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 28.11.2002 zum 01.01.2004 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Die Städtischen Betriebe Beckum werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Zweck der Städtischen Betriebe Beckum sind die der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2024 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Städtischen Betriebe Beckum erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseignerin

Gesellschafterin zum 31.12.2024	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Stadt Beckum	250.000,00	100,00
Stammkapital der Gesellschaft	250.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Städtischen Betriebe Beckum halten keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

An den Kernhaushalt wurden im Geschäftsjahr 2024 Leistungen von rund 5.598.000 Euro erbracht, an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum in Höhe von rund 90.000 Euro und an den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum von rund 31.000 Euro. An die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wurden rund 16.000 Euro aufgewandt für den Bezug von Energie. Gleichzeitig wurden Erlöse von rund 10.000 Euro durch den Verkauf von Strom an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erzielt.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie in der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlagevermögen	5.898	5.624	+274	Eigenkapital	918	958	-40
Umlaufvermögen	357	1.065	-708	Sonderposten	4	4	0
				Rückstellungen	437	410	+27
				Verbindlichkeiten	4.904	5.325	-421
Aktive Rechnungsabgrenzung	8	8	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	6.263	6.697	-434	Bilanzsumme	6.263	6.697	-434

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	5.772	5.651	+121
2. Bestandsveränderungen	8	–4	+12
3. sonstige betriebliche Erträge	31	95	–64
4. Materialaufwand	720	859	–139
5. Personalaufwand	4.278	4.054	+224
6. Abschreibungen	397	388	+9
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	369	328	+41
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84	74	+10
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	–36	40	–76
12. Sonstige Steuern	4	3	+1
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-40	37	–77

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	14,70	14,40	+0,30
Eigenkapitalrentabilität	–4,40	3,90	–8,30
Anlagendeckungsgrad 2	85,90	91,70	–5,80
Verschuldungsgrad	85,30	85,60	–0,30
Umsatzrentabilität	–0,70	0,70	–1,40

Personalbestand

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 74 Personen beschäftigt, davon 7 Personen in der Verwaltung, 12 Personen im Handwerksbereich, 33 Personen im Grünbereich, 18 Personen im Straßenbereich und 4 Auszubildende.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsbericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen an private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse, die sich insbesondere aus Einzel- und Daueraufträgen zusammensetzen, unter den geplanten Ansätzen. Dies ist besonders auf die unterjährig nicht vollständige Besetzung aller Stellen und auf Erkrankungen mit und ohne Lohnfortzahlungsanspruch zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um rund 17.300 Euro unter dem Planansatz. Dies ist vor allem auf den noch nicht erfolgten Verkauf von Sachanlagegütern zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist rund 205.500 Euro geringer als geplant ausgefallen. Ursächlich sind unterjährig – auch fluktuationsbedingt – nicht besetzte Stellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind rund 45.700 Euro höher ausgefallen als geplant. Die laufenden Unterhaltungskosten für Gebäude und Anlagen überschreiten den Ansatz um 27.100 Euro.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte im Rahmen des „Gesunden Führens“ bei der Stadt Beckum.

Es werden Markttests als Vergleich mit anderen privaten oder auch öffentlichen Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche durchgeführt, die dazu führen können, dass nicht wirtschaftlich zu erbringende Arbeiten an Dritte (zum Beispiel Sinkkastenreinigung) vergeben werden oder auch zu einer Rekommunalisierung von Leistungen (zum Beispiel Straßenreinigung) führen.

Die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnis sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 weist der Erfolgsplan einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.000 Euro.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsausschuss

Kai Braunert (Vorsitzender)	Geschäftsführer
Manfred Dittert	Rentner
Peter Goriss	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Thomas Dreier	Diplom-Betriebswirt (FH)
Ansgar Rieskamp	Pharmakant
Sven Altgott	Mediengestalter/Werbetechniker
Andreas Focke	Industriemechaniker
Gilbert Wamba	Diplom-Ingenieur Maschinenbau
Peter Kreft	Pensionär
Justus Lütke	Verwaltungsfachwirt
Monika Gerber	Rentnerin
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	EHS-Manager

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr Frau Barbara Emmrich (Technische Betriebsleiterin) und Herr Thomas Wulf (Kaufmännischer Betriebsleiter) an.

Die Bezüge der Technischen Betriebsleiterin beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf rund 112.000 Euro. Die Bezüge des Kaufmännischen Betriebsleiters beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf anteilig rund 10.800 Euro.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß 12 Absatz 6 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern insgesamt 1 Frau an (Frauenanteil 7,14 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Rat der Stadt Beckum hat am 19.09.2019 den Gleichstellungsplan 2019 – 2023 beschlossen. Durch Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 07.03.2024 wird der aktuell geltende Gleichstellungsplan fortgeschrieben für die Jahre 2024 – 2028. Dieser gilt auch für die rechtlich unselbstständigen Städtischen Betriebe Beckum.

4.1.2 Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Basisdaten

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum befindet sich in der Weststraße 46 in 59269 Beckum. Er wurde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 10.10.1996 zum 01.01.1997 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum. Dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2024 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseignerin

Gesellschafterin zum 31.12.2024	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Stadt Beckum	1.789.521,58	100,00
Stammkapital der Gesellschaft	1.789.521,58	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum hält 66,00 Prozent der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, 66,00 Prozent der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH und 34,30 Prozent der Wasserversorgung Beckum GmbH.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

An den Kernhaushalt wurden im Geschäftsjahr 2024 Leistungen von rund 115.000 Euro erbracht. An die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wurden rund 292.000 Euro aufgewandt für den Bezug von Energie. Gleichzeitig wurden Erlöse von rund 45.000 Euro durch den Verkauf von Strom an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erzielt. An den städtischen Haushalt wurden rund 198.000 Euro für Grundbesitzabgaben, Personalkosten für Verwaltungsmitarbeitende und Sachkostenerstattungen erbracht. An die Städtischen Betriebe Beckum wurden rund 90.000 Euro für Reparaturen und Instandhaltungen erbracht. Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie in der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro		Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro
Anlage- vermögen	24.103	24.182	–79	Eigenkapital	13.572	13.895	–323
Umlauf- Vermögen	2.694	2.395	+299	Sonderposten	73	75	–2
				Rückstellun- gen	106	113	–7
				Verbindlich- keiten	13.023	12.471	+552
Aktive Rech- nungsabgren- zung	0	0	0	Passive Rech- nungsabgren- zung	23	23	0
Bilanzsumme	26.797	26.577	+220	Bilanzsumme	26.797	26.577	+220

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	429	449	-20
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) aus unfertigen Leistungen	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	24	230	-206
4. Materialaufwand	647	915	-268
5. Personalaufwand	955	836	+119
6. Abschreibungen	127	122	+5
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	275	257	-18
8. Erträge aus Beteiligungen	2.210	2.463	-253
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	242	281	-39
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	755	75	+680
12. Ergebnis nach Steuern	-338	655	-993
13. Sonstige Steuern	-14	15	-29
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-324	640	-964

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	50,90	52,60	-1,70
Eigenkapitalrentabilität	-2,40	4,60	-7
Anlagendeckungsgrad 2	93,30	92,80	+0,50
Verschuldungsgrad	49,10	47,40	-1,70
Umsatzrentabilität	-75,5	142,80	-218,30

Personalbestand

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden durchschnittlich 21,08 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 12,91 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit und 8,17 Aushilfen beschäftigt. Auszubildende wurden nicht beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsbericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird ein Jahresfehlbetrag von 342.000 Euro ausgewiesen. Damit liegt das Jahresergebnis um 964.000 Euro unter dem des Vorjahres.

Das ordentliche Betriebsergebnis liegt um 98.000 Euro unter dem Vorjahresbetriebsergebnis und beträgt – 1.551.000 Euro. Die Erträge aus Beteiligungen sind im Jahresvergleich um 252.000 Euro gesunken. Die Aufwendungen für Zinsen nahmen im gleichen Zeitraum um 39.000 Euro ab.

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 19.000 Euro auf 429.000 Euro reduziert. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die niedrigeren Erträge aus dem Energieverkauf durch das Blockheizkraftwerk, da die Strompreise im Vergleich zum Vorjahr um rund 11 Prozent gesunken sind.

Die Beteiligungserträge fielen um 136.050 Euro höher aus als geplant. Dies resultiert aus der höheren Gewinnausschüttung sowohl der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (+118.557 Euro) als auch der Wasserversorgung Beckum GmbH (+17.492 Euro).

Die Überprüfung der gegenwärtigen Verhältnisse zeigt, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben. Der weiterhin starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird weiterhin kritisch beobachtet. Auf eine Vorabausschüttung auf den erwarteten Gewinn der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird dauerhaft verzichtet. Dies führt spürbar zu einer verschlechterten Liquiditätslage des Betriebes.

Die Weiterentwicklung des steuerlichen Querverbundes wird weiter kritisch verfolgt. Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland sowie angesichts gestiegener Preise für fossile Energieträger wird es zukünftig schwierig werden, den aus Sicht der Finanzverwaltung geforderten wirtschaftlichen Betrieb des erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerkes darzustellen. Hier müssen klimagerechte Alternativen geschaffen werden und von der Finanzverwaltung anerkannt werden. Eine Aussage der Finanzverwaltung zur Thematik liegt noch nicht in abschließender Form vor.

Als weiteres Risiko wird die Finanzierung der Energiewende gesehen, welche die Energiesorger vor enorme Herausforderungen stellt. Das hierfür erforderliche Investitionsvolumen muss durch kaufmännische Maßnahmen bereitgestellt werden, welche jedoch unmittelbare negative Auswirkungen auf die Finanzierung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder haben können. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 weist einen Jahresüberschuss von 121.800 Euro aus. Investitionen sind in Höhe von 838.800 Euro geplant.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsausschuss

Kai Braunert (Vorsitzender)	Leitender Angestellter
Manfred Dittert	Bauunternehmer
Peter Goriss	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Thomas Dreier	Diplom-Betriebswirt (selbständig)
Ansgar Rieskamp	Pharmakant
Sven Altgott	Mediengestalter/Werbetechniker
Andreas Focke	Industriemechaniker
Gilbert Wamba	Diplom-Ingenieur Maschinenbau
Peter Kreft	Pensionär
Angelika Grüttner-Lütke (bis 20.03.2024)	Rentnerin
Justus Lütke (ab 16.04.2024)	Verwaltungsfachwirt
Monika Gerber	Bürokauffrau
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	EHS-Manager

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr Herr Michael Gerdhenrich (Bürgermeister und Betriebsleiter) und Frau Maria Schlieper (Stellvertretende Betriebsleiterin) an.

Der Betriebsleiter ist kommunaler Wahlbeamter der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung. Die stellvertretende Betriebsleiterin ist Angestellte der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Betriebsausschuss gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern insgesamt 2 Frauen an (Frauenanteil 14,29 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Der Rat der Stadt Beckum hat am 19.09.2019 den Gleichstellungsplan 2019 – 2023 beschlossen. Durch Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 07.03.2024 wird der aktuell geltende Gleichstellungsplan fortgeschrieben für die Jahre 2024 – 2028. Dieser gilt auch für den rechtlich unselbständigen Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.

4.1.3 Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Basisdaten

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum befindet sich in der Weststraße 46 in 59269 Beckum. Er wurde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 05.11.2013 zum 01.01.2014 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2024 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseignerin

Gesellschafterin zum 31.12.2024	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Stadt Beckum	7.000.000,00	100,00
Stammkapital der Gesellschaft	7.000.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum hält keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

An den Kernhaushalt wurden im Geschäftsjahr 2024 Leistungen von rund 1.527.000 Euro erbracht. Außerdem wurden Erstattungen von rund 86.000 Euro für Sachkostenerstattungen und DV-Kosten an den Kernhaushalt geleistet. An die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wurden rund 394.000 Euro aufgewandt für den Bezug von Energie. Gleichzeitig wurden Erlöse von rund 12.000 Euro durch den Verkauf von Strom an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erzielt.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie in der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro		Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro
Anlage- Vermögen	73.960	73.325	+635	Eigenkapital	23.464	20.918	+2.546
Umlauf- Vermögen	4.815	3.657	+1.158	Sonderposten	13.533	14.149	-616
				Rückstellun- gen	97	91	+6
				Verbindlich- keiten	41.713	41.836	-123
Aktive Rech- nungsabgren- zung	32	14	+18	Passive Rech- nungsabgren- zung	0	0	0
Bilanzsumme	78.807	76.994	+1.813	Bilanzsumme	78.807	76.994	+1.813

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229	229	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.247	9.270	-23
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1	3	-2
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.537	1.436	+101
7. Sonstige ordentliche Erträge	49	46	+3
8. Aktivierte Eigenleistungen	238	155	+83
9. Bestandsveränderung (+/-)	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	11.300	11.139	+161
11. Personalaufwendungen	1.819	1.659	+160
12. Versorgungsaufwendungen	82	68	+14
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.930	1.840	+90
14. Bilanzielle Abschreibungen	3.520	3.455	+65
15. Transferaufwendungen	67	54	+13
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	127	77	+50
17. Ordentliche Aufwendungen	7.544	7.153	+391
18. Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.756	3.986	-230
19. Finanzerträge	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	791	785	+6
21. Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-791	-785	-6
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.965	3.201	-236
23. Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeile 22)	2.965	3.201	-236
24. Verzinsung Stammkapital	420	420	0
25. Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeile 23 ./. 24)	2.545	2.781	-236

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	29,80	27,20	+2,60
Eigenkapitalrentabilität	12,60	15,30	-2,70
Anlagendeckungsgrad 2	100,60	100,10	+0,50
Verschuldungsgrad	70,20	72,80	-2,60
Umsatzrentabilität	26,24	28,74	-2,50

Personalbestand

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren durchschnittlich 1,15 (Vorjahr 1,35) Stellenanteile der Beamtinnen und Beamten und 23,90 (Vorjahr 23,47) Stellenanteile der tariflich Beschäftigten dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zugeordnet.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Im Berichtsjahr 2024 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.965.000 Euro aus (Vorjahr: Jahresüberschuss 3.201.000 Euro). Für 2024 ergibt sich ein Aufwandsdeckungsgrad von 149,80 Prozent (Vorjahr: 155,70 Prozent).

Der Wirtschaftsplan sah ein Planergebnis 2024 von 3.046.000 Euro vor. Nach dem fortgeschriebenen Ansatz 2024 ergibt sich ein Ergebnis von 2.955.000 Euro.

Das Jahresergebnis liegt mit 10.000 Euro über dem fortgeschriebenen Ansatz 2024. Die Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind zwar um 237.000 Euro geringer, werden aber durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-220.000 Euro) sowie geringere Personalaufwendungen (-75.000 Euro) überkompensiert.

In der Finanzrechnung ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 0 Euro. Im Rahmen des Liquiditätsverbundes (Cash-Pool) wird für den Abwasserbetrieb jedoch ein Liquiditätsbestand von 3.325.000 Euro als Forderungen gegenüber der Stadt Beckum ausgewiesen.

Für Baumaßnahmen wurden 3.496.000 Euro ausgezahlt und damit 4.944.000 Euro weniger als in den fortgeschriebenen Ansätzen vorgesehen. Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten liegen mit 370.000 Euro um 260.000 Euro unter dem Ansatz.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden planmäßig erbracht, die Höhe der Investitionskredite konnte bei einer Neuaufnahme von 2.200.000 Euro durch Tilgungen in Höhe von 2.969.000 Euro saldiert um 769.000 Euro reduziert werden. Liquiditätskredite waren nicht erforderlich.

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 lässt ein Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals von 3.291.000 Euro erwarten, das Ergebnis 2025 nach Verzinsung des Stammkapitals wird von 2.871.000 Euro erwartet.

Die Jahresergebnisse werden im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein. Die der Berechnung der Wiederbeschaffungswerte zu Grunde liegenden derzeitigen hohen Preissteigerungsraten führen zu einer Verbesserung der Binnenfinanzierungskraft über die Abschreibungen, allerdings verteuern sich Neu- und Ersatzinvestitionen. Die Auswirkungen der Neuregelung zur Bemessung der kalkulatorischen Zinsen wirken nachteilig auf den Gebührenhaushalt. Die weitere Entwicklung der Wiederbeschaffungswerte und der Zinsen werden auch für das Jahr 2025 und die Folgejahre ein maßgeblich einflussnehmender Faktor sein.

Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen.

Im Jahr 2016 wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie treffen zu können. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikro Schadstoffe zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Zurzeit werden im Rahmen der neu zu beantragten Einleitungserlaubnisse für die Kläranlage Beckum und Kläranlage Neubeckum Entwurfsplanungen für eine weiterreichende Reinigungsstufe geplant. Dadurch entsteht zukünftig ein mittelfristiger Investitionsbedarf, der ab 2024 im Wirtschaftsplan abgebildet wird. Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klimaschutzziele ist es aus Sicht des Eigenbetriebes zwingend erforderlich, eine aktuelle und detaillierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare-Energien-Potentiale zu erstellen. Diese Feinanalyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Kläranlagenbetrieb einschließen.

Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt.

Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten.

Unsicherheiten bestehen bezüglich der gestiegenen und weiter steigenden Energie-/Stromkosten sowie auch hinsichtlich der Baumaterialien und -leistungen.

Derzeit prüft die Stadt Beckum ergebnisoffen die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband. Der Rat der Stadt Beckum hat am 17. Dezember 2023 einen entsprechenden Prüfauftrag erteilt. Seit Anfang des Jahres 2024 finden hierzu Gespräche mit dem Lippeverband statt. Eine Übertragung hätte umfangreiche Folgen für den Eigenbetrieb, allerdings sind konkrete Auswirkungen aufgrund des frühen Stadiums der Überlegungen derzeit noch nicht vorherzusehen.

Organe und deren Zusammensetzung - Betriebsausschuss

Kai Braunert (Vorsitzender)	Leitender Angestellter
Manfred Dittert	Bauunternehmer
Peter Goriss	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Thomas Dreier	Diplom-Betriebswirt (FH)
Ansgar Rieskamp	Pharmakant
Sven Altgott	Mediengestalter/Werbetechniker
Andreas Focke	Industriemechaniker
Gilbert Wamba	Diplom-Ingenieur Maschinenbau
Peter Kreft	Pensionär
Angelika Grüttner-Lütke (bis 20.03.2024)	Rentnerin
Justus Lütke (ab 16.04.2024)	Verwaltungsfachwirt
Monika Gerber	Bürokauffrau
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	EHS-Manager

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr Herr Michael Gerdhenrich (Bürgermeister und Betriebsleiter) und Herr Horst Schenkel (Stellvertretender Betriebsleiter) an.

Betriebsleiter und stellvertretender Betriebsleiter sind Beamte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Betriebsausschuss gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern insgesamt 1 Frau an (Frauenanteil 7,14 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Der Rat der Stadt Beckum hat am 19.09.2019 den Gleichstellungsplan 2019 – 2023 beschlossen. Durch Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 07.03.2024 wird der aktuell geltende Gleichstellungsplan fortgeschrieben für die Jahre 2024 – 2028. Dieser gilt auch für den rechtlich un- selbstständigen Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb der Stadt Beckum.

4.1.4 Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in der Sternstraße 22 in 59269 Beckum. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1950 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck zumindest mittelbar dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, das heißt eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2024 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseignerinnen

Gesellschafterinnen zum 31.12.2024	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Stadt Beckum	519.740,00	66,63
Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH	260.260,00	33,37
Stammkapital der Gesellschaft	780.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH hält keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr 2024 Zahlungen für Grundstückskäufe von rund 169.000 Euro gegenüber der Stadt Beckum erbracht.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie in der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro		Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro
Anlage- Vermögen	13.394	12.356	+1.038	Eigenkapital	4.252	4.234	+18
Umlauf- Vermögen	1.378	1.662	-284	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellun- gen	133	140	-7
				Verbindlich- keiten	10.387	9.644	+743
Aktive Rech- nungsabgren- zung	0	0	0	Passive Rech- nungsabgren- zung	0	0	0
Bilanzsumme	14.772	14.018	+754	Bilanzsumme	14.772	14.018	+754

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	1.703	1.544	+159
2. Erhöhung (+) / Verminderung (–) aus unfertigen Leistungen	21	227	–206
3. sonstige betriebliche Erträge	29	101	–72
4. Materialaufwand	1.186	1.336	–150
5. Personalaufwand	13	14	–1
6. Abschreibungen	323	277	+46
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	95	96	–1
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	5	+6
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128	122	+6
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	18	32	–14
12. Sonstige Steuern	0	0	0
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (–)	+18	+32	–14

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	28,80	30,20	–1,40
Eigenkapitalrentabilität	0,43	0,76	–0,33
Anlagendeckungsgrad 2	67,50	73,00	–5,50
Verschuldungsgrad	70,30	69,40	+0,90
Umsatzrentabilität	1,10	2,10	–1,00

Personalbestand

Im Jahr 2024 wurden neben der Geschäftsführung keine Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH ist ein auf die Stadt Beckum ausgerichtetes Wohnungsunternehmen mit einem Wohnungsbestand von 248 Wohnungen (Vorjahr: 248 Wohnungen) und 86 Garagen (Vorjahr: 86 Garagen). Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Die Geschäftsbesorgung erfolgte bis zum 31.12.2022 durch die Münsterland Immobilien-Dienstleistungen GmbH (MID), Münster. Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurde ein neuer Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH – bei weiterhin guter Nachfrage nach Wohnraum – in wirtschaftlich gutem Umfeld behauptet und positiv weiterentwickelt. Das Geschäftsjahr 2024 war vor allem durch die Planung eines Neubaus an der Schlehenstraße in Neubeckum geprägt.

Der Wohnungsbestand setzt sich aus insgesamt 152 (Vorjahr: 152) freifinanzierten und 96 (Vorjahr: 96) öffentlich geförderten Mietwohnungen mit einer Wohn- und Nutzfläche von 16.693 Quadratmetern (Vorjahr: 16.693 Quadratmeter) zusammen. Das Jahresnetto-Mietsoll hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Prozent (Vorjahr: 4,1 Prozent), im Wesentlichen durch die Fertigstellung der Kindertagesstätte, erhöht. Die Vermietungssituation im Jahr 2024 war weiterhin von einer guten Nachfrage nach Wohnungen geprägt und insgesamt zufriedenstellend.

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr 2024 um 754.000 Euro auf 14.772.000 Euro erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 28,80 Prozent (Vorjahr: 30,20 Prozent).

Die Ertragslage hat sich im Geschäftsjahr 2024 weiter positiv entwickelt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH bei gestiegenen Umsatzerlösen (+159.000 Euro), gesunkenen Aufwendungen für bezogenen Lieferungen und Leistungen (– 150.000 Euro) und gestiegenen Abschreibungen (+46.000 Euro) einen Jahresüberschuss von 18.000 Euro (Vorjahr: 32.000 Euro) erzielt.

Die grundsätzliche Risikosituation ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Insgesamt sieht die Geschäftsführung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024 keine bestandsgefährdenden Risiken.

Ein hoher Sanierungsbedarf wird die Ergebnisse der kommenden Geschäftsjahre belasten. Nach dem beschlossenen Wirtschaftsplan wird für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresüberschuss von 5.000 Euro erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen
Christoph Tentrup-Beckstedde Persönlicher Vertreter: Manfred Dittert
Peter Goriss Persönlicher Vertreter: Andreas Kühnel
Peter Tripmaker (Stimmführer) Persönlicher Vertreter: Andreas Focke
Dr. Rudolf Grothues Persönlicher Vertreter: Sven Altgott
Ute Zeyn Persönlicher Vertreter: Peter Dennin

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2024 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Josef Schumacher	Ratsmitglied, Beckum
Christina Preissler (Stellvertretende Vorsitzende)	Kaufmännische Angestellte, Münster
Ralf Högemann	Ratsmitglied, Beckum
Michael Gerdhenrich	Bürgermeister der Stadt Beckum
Rudolf Goriss	Ratsmitglied, Beckum
Dr. Rudolf Grothues	Ratsmitglied, Beckum
Angelika Grüttner-Lütke	Ratsmitglied, Beckum
Andrea Kisters	Kaufmännische Angestellte, Dortmund
Bernd Klöpper	Kaufmännischer Angestellter, Coesfeld

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 6.726 Euro (Vorjahr: 3.876 Euro).

Geschäftsführung

Seit dem 01.01.2023 erfolgt die Geschäftsbesorgung durch die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Geschäftsführer im Berichtsjahr 2024 waren Frau Barbara Urch-Sengen, Beckum, sowie Herr Dr. Daniel Dierich, Beckum.

Die Bezüge von Frau Urch-Sengen betrugen im Berichtsjahr 12.000 Euro inklusive Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Vorjahr: 12.000 Euro).

Herr Dr. Daniel Dierich erhält keine Vergütung von der Gesellschaft.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern insgesamt 3 Frauen an (Frauenanteil 33,33 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Im Unternehmen sind neben der Geschäftsführung keine weiteren Mitarbeitenden beschäftigt. Ein Gleichstellungsplan ist daher nicht vorhanden.

4.1.5 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in der Beckumer Straße 70 in 59555 Lippstadt. Die Gesellschaft ist entstanden durch Umstrukturierung und Entwicklung der im Jahr 1883 gegründeten Warstein-Lippstädter Eisenbahn.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Absatz 1 GO NRW in Westfalen, durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diesen Zweck fördern.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck insbesondere unter den Vorgaben des § 107 Absatz 3 GO NRW Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung der Verkehrsgebiete der Gesellschafter nach kaufmännischen Grundsätzen aus. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 108 Absatz 3 und § 109 GO NRW zu verfahren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2024 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2024	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Stadt Beckum	255.490,00	6,54
Kreis Soest	1.229.960,00	31,48
Kreis Warendorf	1.047.840,00	26,82
Stadtwerke Münster GmbH	552.090,00	14,13
Stadt Warstein	262.340,00	6,71
Stadt Ennigerloh	180.180,00	4,61
Stadt Lippstadt	171.130,00	4,38
Gemeinde Wadersloh	67.600,00	1,73
Stadt Rüthen	71.940,00	1,84
Stadt Sendenhorst	68.620,00	1,76
Stammkapital der Gesellschaft	3.907.190,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Gesellschaft ist an der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG), Münster, mit einem Anteil von 10 Prozent am Stammkapital von 2.215.000 Euro beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgrund der geltenden Fehlbetragsvereinbarung ist die Stadt Beckum verpflichtet, entsprechend ihrem Gesellschafteranteil von 6,54 Prozent einen jährlichen Festbetrag zu leisten. Dieser belief sich im Jahr 2024 auf 137.340 Euro (Vorjahr: 137.340 Euro).

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlagevermögen	16.270	17.371	-1.101	Eigenkapital	3.527	4.061	-534
Umlaufvermögen	7.487	7.319	+168	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	8.598	7.467	+1.131
				Verbindlichkeiten	11.687	13.167	-1.480
Aktive Rechnungsabgrenzung	82	37	+45	Passive Rechnungsabgrenzung	27	32	-5
Bilanzsumme	23.839	24.727	-888	Bilanzsumme	23.839	24.727	-888

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	19.521	17.893	+1.628
2. Erhöhung (+) / Verminderung (–) aus unfertigen Leistungen	172	–160	+332
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	2.168	1.688	+480
5. Materialaufwand	11.697	11.414	+283
6. Personalaufwand	8.320	6.926	+1.394
7. Abschreibungen	1.324	1.285	+39
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.873	1.691	+1.182
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	263	237	+26
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
12. Ergebnis nach Steuern	–2.616	–2.132	–484
13. Sonstige Steuern	18	18	0
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (–)	–2.634	–2.150	–484

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	15,00	16,40	–1,40
Eigenkapitalrentabilität	–74,66	–52,95	–21,71
Anlagendeckungsgrad 2	67,60	63,60	+4,00
Verschuldungsgrad	85,20	83,60	+1,60
Umsatzrentabilität	–13,50	–12,00	–1,50

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt waren 112 (Vorjahr: 112) Mitarbeitende beschäftigt, davon 8 Teilzeitkräfte.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH erhielt auf Antrag einen fünfzigprozentigen Bundeszuschuss nach dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) und eine vierzigprozentige Landes-Koförderung gemäß der NE-Infrastrukturförderungsrichtlinie Nordrhein-Westfalen. Die Gesamtzuwendung im Jahr 2024 betrug insgesamt 2.322.000 Euro.

Der Jahresfehlbetrag betrug im Geschäftsjahr 2.634.000 Euro (Vorjahr: 2.150.000 Euro).

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 888.000 Euro auf 23.839.000 Euro verringert.

Das Anlagevermögen verminderte sich um 1.102.000 Euro auf 16.270.000 Euro. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch kurz- sowie langfristige Fremdmittel finanziert. Insgesamt wurden 231.000 Euro in den Hauptbereichen Sachanlagen, 19.000 Euro in die immateriellen Vermögensgegenstände und 15.000 Euro in Finanzanlagen investiert.

Die Intensität des Anlagevermögens beträgt somit 68 Prozent (Vorjahr: 70 Prozent).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich durch höhere Kassenbestände und Vorräte um 167.000 Euro auf 7.487.000 Euro.

Das gezeichnete Kapital blieb mit einem Betrag von 3.907.000 Euro unverändert. Die Kapitalrücklage reduzierte sich um 50.000 Euro auf 2.254.000 Euro durch die Einstellung des Jahresfestbetrages 2024 in den Verlustvortrag und die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2023. Der Verlustvortrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und weist eine Summe von 0 Euro auf. Das Unternehmen verfügt über ein Eigenkapital von insgesamt 3.527.000 Euro.

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement und die Einzahlung der Gesellschafter ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gesichert. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Chancen für den weiteren Geschäftsverlauf resultieren für die Gesellschaft weiterhin aus der vermehrten Akquirierung von Neuverkehren in sämtlichen Bereichen und dem Ausbau des Werkstatttrittgeschäfts. Ferner sollen mit den bestehenden Ressourcen neue Geschäftsfelder erschlossen beziehungsweise die bisherigen intensiver bearbeitet werden.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, die Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die identifizierten Risiken innerhalb der WVG-Unternehmensgruppe werden erkannt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Gleichzeitig können Ertragschancen erfasst und umgesetzt werden.

Die Effizienz und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Der Umsatz und Ertrag der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ist im Wesentlichen von vier Großkunden abhängig. Damit ist die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH stark abhängig von externen Einflüssen. (Konjunkturlage, Auftragsverlust in der Produktionskette des Kunden, globale Ereignisse/Krisen.) Ein Ausfall eines Kunden hat unmittelbar Einfluss auf die Auslastung von Lok und Personal.

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ist, aufgrund von Liquiditätsengpässen, auf ein gesondertes Darlehen der Gesellschafter angewiesen. Die wesentlichen Gründe liegen im konjunkturell bedingten Deckungsbeitragsverlust aufgrund geringerer Verkehrsleistungen sowie geringere Ergebnisbeiträge im Drittgeschäft der Werkstatt.

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ist auch weiterhin auf einen kontinuierlichen Kapitalzufluss der Gesellschafter sowie auf Landes- und Bundeszuschüsse angewiesen, um notwendige Erhaltungsinvestitionen betreiben zu können und die Substanz der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH zu erhalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich
Persönlicher Vertreter: Elmar Liekenbröcker, Fachbereichsleitung Recht, Sicherheit und Ordnung
Kai Braunert (Stimmführer)
Persönlicher Vertreter: Peter Dennin

Aufsichtsrat**Mitglieder im Berichtsjahr 2024 unter Angabe der gezahlten Entschädigung**

Dr. Jürgen Wutschka (Vorsitzender), Datteln, Dezernent	240,00 Euro
Dr. Herbert Bleicher (1. Stellvertretender Vorsitzender), Drensteinfurt, Umweltdezernent	240,00 Euro
Michael Schulte (2. Stellvertretender Vorsitzender), Lippstadt, Teamleiter Bautechnik	120,00 Euro
Robin Denstorff (3. Stellvertretender Vorsitzender), Münster, Stadtbaurat	0,00 Euro
Wolfgang Landfester (4. Stellvertretender Vorsitzender), Warstein, Reiseverkehrskaufmann	180,00 Euro
Dr. Günter Fiedler, Geseke, Realschulkonrektor	180,00 Euro
Michael Gerdhenrich, Beckum, Bürgermeister	60,00 Euro
Walter von Göwels, Münster, Diplom-Kaufmann	60,00 Euro
Stephan Hatscher, Lippstadt, Zugleiter	120,00 Euro
Martin Heße, Warstein, Verwaltungsangestellter	120,00 Euro
Stefan Knoll, Sendenhorst, Diplom-Kaufmann	60,00 Euro
Berthold Lülff, Ennigerloh, Bürgermeister	120,00 Euro
Hermann-Josef Nürnberg, Warstein, Diplom-Verwaltungs-Betriebswirt	180,00 Euro
Detlef Ommen, Sendenhorst, Oberstudienrat	60,00 Euro
Thorsten Raab, Lippstadt, Lokrangierführer	120,00 Euro
Frank Schulte, Geseke, Metallbauer	180,00 Euro
Felix Wagner, Lippstadt, Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten	120,00 Euro
Peter Weiken, Rüthen, Bürgermeister	120,00 Euro
Alfons Wickenkamp, Wadersloh-Liesborn, Elektrotechnikermeister	60,00 Euro
Stefan Bensiek, Hamm, Lokrangierführer	180,00 Euro
Ulrich Brülle, Lippstadt, Lokrangierführer	120,00 Euro
Josef Schmedding, Sendenhorst, Kunststofftechniker i.R.	180,00 Euro
Peter Franken, Werl, Dezernent	60,00 Euro
	2.880,00 Euro

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung (André Pieperjohanns bis 28.02.2024, ab 01.03.2024: Detlef Berndt, Julian Hericks, David Oelkers und Steffen Schuldt) erhält ihre Bezüge von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, welche die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrages führt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern insgesamt keine Frauen an (Frauenanteil 0,00 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Im Unternehmen liegt kein Gleichstellungsplan vor.

4.1.6 Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich im Schweinemarkt 3 in 48231 Warendorf. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1993 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und diese der Veranstaltergemeinschaft (VG) zur Verfügung zu stellen sowie die Verbreitung der Hörfunkwerbung gemäß Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2024 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2024	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Stadt Beckum	6.000,00	1,289
E. Holterdorf GmbH & Co. KG, Oelde	333.000,00	67,269
Stadt Ahlen	13.000,00	2,577
Stadt Ennigerloh	15.000,00	3,093
Stadt Warendorf	8.000,00	1,546
Gemeinde Wadersloh	3.000,00	0,515
WBO Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH	15.000,00	3,093
Kreis Warendorf	64.000,00	12,887
Aschendorff Medien GmbH & Co. KG, Münster	39.000,00	7,731
Stammkapital der Gesellschaft	496.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hält 100 Prozent des Stammkapitals an der Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Warendorf (= Komplementärin).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Bei Ansprüchen gegen die Gesellschaft haften die Gesellschafter in Höhe ihrer Stammeinlage (Anteil der Stadt Beckum: 6.391,15 Euro).

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können die Kommanditisten verpflichtet werden, entsprechend ihrer Beteiligungsquoten Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des dreifachen Betrages ihrer jeweiligen Kommanditeinlage zur Verfügung zu stellen (Anteil der Stadt Beckum in diesem Fall: 19.173,45 Euro).

Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen nicht geltend zu machen, solange und soweit die Gesellschaft überschuldet ist.

Eine spätere, darüberhinausgehende Verlustabdeckung hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 29.10.1991 ausgeschlossen. Der Jahresfehlbetrag wurde gemäß der Regelung im Gesellschaftsvertrag den Verlustvortragskonten belastet.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlage-Vermögen	159	52	+107	Eigenkapital	0	0	0
Umlauf-Vermögen	353	537	-184	Sonderposten	26	26	0
				Rückstellungen	15	17	-2
				Verbindlichkeiten	718	586	+132
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	2	-2	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten	247	38	+209				
Bilanzsumme	759	629	+130	Bilanzsumme	759	629	+130

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	1.493	1.476	+17
2. Erhöhung (+) / Verminderung (–) aus unfertigen Leistungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	18	17	+1
5. Materialaufwand	1.029	1.173	–144
6. Personalaufwand	0	0	0
7. Abschreibungen	18	16	+2
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	661	619	+42
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12	6	+6
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
12. Ergebnis nach Steuern	–209	–321	–112
13. Sonstige Steuern	1	1	0
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (–)	–210	–322	–112

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	-32,60	-6,10	-26,50
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	0	0	0
Verschuldungsgrad	100,00	100,00	0
Umsatzrentabilität	-14,00	-21,80	+7,80

Personalbestand

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hat kein eigenes Personal. Unternehmensbezogene Tätigkeiten wie Verwaltung, Geschäftsführung, Verkauf und Disposition der Werbezeiten, technischer Service, Marketing et cetera werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von Fremddienstleistern, insbesondere von ams (Bielefeld), erledigt.

Bei der mit der Betriebsgesellschaft vertraglich verbundenen Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e. V. waren auf Basis eines jährlich zu verabschiedenden Stellen- und Wirtschaftsplans im Berichtsjahr 1 Chefredakteur, 6 Redakteure beziehungsweise Redakteurinnen, 1 Redaktionsassistentin als Angestellte beschäftigt (plus 0,5 Redakteur, minus 1 Volontärin).

Geschäftsentwicklung

Der Bericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Der nationale Hörfunk-Werbemarkt entwickelte sich im Berichtsjahr positiv. Die Bruttowerbeeinnahmen aller öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunkanbieter in Deutschland beliefen sich nach einer Erhebung von The Nielsen Company im Jahr 2024 auf 2.062.313 Euro. Das entspricht einem Plus von 123.337 Euro oder 6,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Brutto-Werbebeeinnahmen des für die Berichtsgesellschaft relevanten Anbieters, der radio NRW GmbH, sind im Vergleich zum Vorjahr von 96.262 Euro auf 1.544.939 Euro (+6,6 Prozent) gestiegen.

Die Gesamtleistung von Radio Warendorf nahm auf niedrigem Niveau von 1.476.000 Euro in 2023 um 17.000 Euro auf 1.492.000 Euro nochmals ab (+1,1 Prozent).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen gegenüber 2023 um 1.000 Euro auf 18.000 Euro (+6,8 Prozent).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 42.000 Euro auf 661.000 Euro (+6,8 Prozent).

Die Abschreibungen auf Anlagevermögen stiegen um 1.000 Euro auf 18.000 Euro (+5,4 Prozent).

Die Investitionen in 2024 beliefen sich auf 130.000 Euro. Im Zuge des im Sommer 2024 vollzogenen Einzugs in das Bertelsmann-Gebäude nach Rheda-Wiedenbrück wurden die

Sendebetriebstechnik und die Büroausstattung nahezu komplett erneuert. Damit ist Radio Warendorf zukunftsicher untergebracht und ausgestattet. Für den in Warendorf verbliebenen, kleinen Redaktionsstandort von Radio Warendorf wurde an der Freckenhorster Straße 45a eine Lösung gefunden.

Mit der Entwicklung des Geschäftsjahres 2024 und mit dem wirtschaftlichen Ergebnis ist die Geschäftsführung äußerst unzufrieden. Der erwirtschaftete Fehlbetrag verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 113.000 Euro auf 209.000 Euro. Das Ergebnis blieb aber rund 100.000 Euro unter den Erwartungen zurück.

Die Vermögenslage hat sich weiter verschlechtert. Die nominelle Eigenkapitalausstattung ist nicht mehr hinreichend. Nach den 2023 beschlossenen Gesellschafterdarlehen von 250.000 Euro wurden im Frühjahr 2025 weitere Gesellschafterdarlehen von 100.000 Euro beschlossen, um die Liquidität sicherzustellen und um die Talsohle der wirtschaftlichen Entwicklung durchschreiten zu können.

Während des Geschäftsjahres 2024 standen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung. Zahlungsbereitschaft war stets gegeben. Die Bonität der Kunden hat sich 2024 nicht wesentlich verschlechtert.

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hat für das Geschäftsjahr 2025 einen kleinen Überschuss von 1.000 Euro geplant. Dies soll insbesondere durch eine Erhöhung der Gesamtleistung um 278.000 Euro erreicht werden. Die auf Monatsbasis aufgestellte Liquiditätsplanung für 2025, welche die neuen Gesellschafterdarlehen von 100.000 Euro beinhaltet, zeigt, dass ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Felix-Markmeier Agnesens

Persönliche Vertreterin: Theresia Gerwing

Aufsichtsrat

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt allein der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Uwe Wollgramm.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Das Unternehmen verfügt über kein eigenes Personal. Ein Gleichstellungsplan ist somit nicht erforderlich.

4.1.7 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in der Vorhelmer Straße 81 in 59269 Beckum. Die Gesellschaft wurde gegründet im Jahr 1970.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf und seiner Gemeinden. Vornehmlicher Zweck ist die Bestandsentwicklung ansässiger Unternehmen, die Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen – insbesondere Existenzgründungen – unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit für Mann und Frau. Im Rahmen dieser Zielorientierung wird die Gesellschaft insbesondere

- die Profilierung der Wirtschaftsregion und die Verbesserung der Standortbedingungen für bestehende Unternehmen und potenzielle Investoren sichern und weiterentwickeln,
- die Entwicklung von Strategien zur Lösung aktueller Problem- und Bedarfslagen betreiben und diese umsetzen,
- die Koordination und Moderation von technologieorientierten Projekten übernehmen,
- die strukturpolitischen Ziele der EU umsetzen, insbesondere in den Aufgabenfeldern Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung beraten und unterstützen sowie Aufgaben der örtlichen Wirtschaftsförderung auf Wunsch einzelner Gesellschafter übernehmen.

Die Gesellschaft kann sich zur Wahrnehmung von sonstigen Trägerfunktionen an anderen Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen, sofern dies zur Erzielung des Gesellschaftszweckes notwendig erscheint.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2024 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2024	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Kreis Warendorf	515.382,21	72,00
Sparkasse Münsterland-Ost	118.057,30	16,49
Sparkasse Beckum-Wadersloh	32.262,52	4,51
Stadt Ahlen	11.095,03	1,55
Stadt Beckum	7.925,02	1,11
Stadt Warendorf	6.697,92	0,94
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	5.624,21	1,79
Stadt Ennigerloh	3.936,95	0,55
Stadt Telgte	3.170,01	0,44
Stadt Drensteinfurt	2.198,56	0,31
Gemeinde Wadersloh	2.198,56	0,31
Stadt Sendenhorst	1.942,91	0,27
Stadt Sassenberg	1.789,52	0,25
Gemeinde Ostbevern	1.380,49	0,19
Gemeinde Everswinkel	1.227,10	0,17
Gemeinde Beelen	920,32	0,13
Stammkapital der Gesellschaft	715.808,63	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Laut Gesellschaftsvertrag vom 20.12.2006 tragen die Sparkasse Beckum-Wadersloh und die Sparkasse Münsterland Ost zusammen 12,50 Prozent der Verlustabdeckung und der Kreis Warendorf den restlichen Betrag von 87,50 Prozent. Die Verlustabdeckung der Sparkassen ist auf insgesamt 50.000 Euro pro Jahr begrenzt.

Die Stadt Beckum ist über die Leistung der Kreisumlage beteiligt. Laufende direkte Verpflichtungen bestehen jedoch gegenüber der Gesellschaft nicht. Die Beteiligung ist insofern nicht direkt haushaltswirksam.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2023 zu 2022		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro		Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro
Anlage- Vermögen	197	153	+44	Eigenkapital	996	1.008	-12
Umlauf- Vermögen	1.318	1.326	-8	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellun- gen	262	239	+23
				Verbindlich- keiten	260	237	+23
Aktive Rech- nungsabgren- zung	3	5	-2	Passive Rech- nungsabgren- zung	0	0	0
Bilanzsumme	1.518	1.484	+34	Bilanzsumme	1.518	1.484	+34

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	86	70	16
2. Erhöhung (+) / Verminderung (–) aus unfertigen Leistungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.033	1.037	–4
5. Materialaufwand	0	0	0
6. Personalaufwand	689	575	+114
7. Abschreibungen	35	30	+5
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	401	413	–12
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	1	+4
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
12. Ergebnis nach Steuern	–1	90	–91
13. Sonstige Steuern	12	9	+3
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (–)	–13	+81	+94

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	65,60	67,90	–2,30
Eigenkapitalrentabilität	–1,26	7,94	–9,20
Anlagendeckungsgrad 2	404,20	527,90	–123,70
Verschuldungsgrad	21,70	19,10	+2,60
Umsatzrentabilität	–14,63	113,91	–128,54

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2024 hatte die Gesellschaft 9 Mitarbeiter beziehungsweise Mitarbeiterinnen (ohne Geschäftsführerin und Auszubildende) als Angestellte beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH hat im Rahmen ihrer Beauftragung durch den Kreis Warendorf auch im Jahr 2024 ausschließlich Tätigkeiten durchgeführt, die im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse liegen.

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und lokalen Rahmenbedingungen hat sie sich den dringlichsten Themen wie Fachkräftemangel, Digitalisierung, Innovationsförderung, Nachhaltigkeit, lokales „branding“, Gründungsberatung, Fördermittelberatung et cetera durch vielfältige Projekte und Veranstaltungen gewidmet.

Die Liquidationslage der Gesellschaft wird mit sehr gut bezeichnet.

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH konnte ihre Aufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 im Rahmen einer soliden Finanzierungsstruktur erfolgreich durchführen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als gut eingeschätzt.

Die Dienstleistungen der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH werden auch in Zukunft im Einklang mit den Bedarfen der Wirtschaft und der wirtschaftlichen Lage stehen. Die Erfüllung ihrer gesellschaftsvertraglich bestimmten Aufgaben ist im Rahmen der Finanzierung durch die Gesellschafter gesichert.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich
Persönlicher Vertreter: Uwe Denkert, Fachbereichsleitung Stadtentwicklung
Markus Höner (Stimmführer)
Persönlicher Vertreter: Peter Tripmaker

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2024

Landrat Dr. Olaf Gericke (Vorsitzender), Kreis Warendorf
Bürgermeister Dr. Alexander Berger, Stadt Ahlen
Andreas Kühnel, Beckum, Mitglied des Kreistages
Markus Diekhoff, Drensteinfurt, Mitglied des Kreistages
Elisabeth Eickmeier, Beckum, Mitglied des Kreistages
Bürgermeister Michael Gerdhenrich, Stadt Beckum
Guido Gutsche, Ennigerloh, Mitglied des Kreistages
Dennis Kocker, Oelde, Mitglied des Kreistages
Ursula Mindermann, Telgte, Mitglied des Kreistages
Bürgermeisterin Katrin Reuscher, Stadt Sendenhorst
Bürgermeisterin Karin Rodeheger, Stadt Oelde
Peter Scholz, Vorstandsmitglied Sparkasse Münsterland-Ost
Bürgermeister Stefan Seidel, Gemeinde Everswinkel
Stephan Schulze Westhoff, Warendorf, Mitglied des Kreistages
Bürgermeister Josef Uphoff, Gemeinde Sassenberg
Jürgen Wenning, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Beckum-Wadersloh, ab 01.08.2024 (Fusion): Vorstandsmitglied, Generalbevollmächtigter der Sparkasse Münsterland-Ost

Für ihre Tätigkeiten erhielten die Mitglieder keine Vergütung.

Geschäftsführung

Alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft war im Berichtsjahr Frau Petra Michalczak-Hülsmann, Münster. Die Angabe der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 Handelsgesetzbuch.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern insgesamt 4 Frauen an (Frauenanteil 25,00 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Im Unternehmen liegt kein Gleichstellungsplan vor.

4.1.8 NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in Düsseldorf. Die Gesellschaft wurde gegründet im Jahr 2016.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen in erster Linie gegenüber den nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten, wie beispielsweise kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften, insbesondere in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2024 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseignerinnen

Gesellschafterinnen zum 31.12.2024	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
NRW.URBAN Service GmbH, Dortmund	229.000,00	78,70
Gemeinde Nordwalde	1.000,00	0,30
Stadt Krefeld	1.000,00	0,30
Stadt Bochum	1.000,00	0,30
Stadt Herdecke	1.000,00	0,30
Stadt Telgte	1.000,00	0,30
Stadt Duisburg	1.000,00	0,30
Stadt Wuppertal	1.000,00	0,30
Stadt Mettmann	1.000,00	0,30
Gemeinde Rommerskirchen	1.000,00	0,30
Stadt Bornheim	1.000,00	0,30
Stadt Münster	1.000,00	0,30
KonvOY GmbH, Münster	1.000,00	0,30
Stadt Eschweiler	1.000,00	0,30
Stadt Gladbeck	1.000,00	0,30
Gemeinde Lotte	1.000,00	0,30
Gemeinde Everswinkel	1.000,00	0,30

Gesellschafterinnen zum 31.12.2024	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Stadt Stadtlohn	1.000,00	0,30
Stadt Gelsenkirchen	1.000,00	0,30
Stadt Rheinberg	1.000,00	0,30
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH, Herne	1.000,00	0,30
Stadt Hamm	1.000,00	0,30
Stadt Soest	1.000,00	0,30
Stadt Erftstadt	1.000,00	0,30
Stadt Beckum	1.000,00	0,30
Stadt Neukirchen-Vluyn	1.000,00	0,30
Stadt Meerbusch	1.000,00	0,30
Stadt Dortmund	1.000,00	0,30
Stadt Geldern	1.000,00	0,30
Gemeinde Nottuln	1.000,00	0,30
Gemeinde Westerkappeln	1.000,00	0,30
Stadt Waltrop	1.000,00	0,30
Stadt Siegen	1.000,00	0,30
Stadt Bedburg	1.000,00	0,30
Gemeinde Havixbeck	1.000,00	0,30
Stadt Overath	1.000,00	0,30
Stadt Essen	1.000,00	0,30
Stadt Merzenich	1.000,00	0,30
Stadt Schwelm	1.000,00	0,30
Stadt Jüchen	1.000,00	0,30
Gemeinde Wickede	1.000,00	0,30
Stadt Lünen	1.000,00	0,30
Stadt Emsdetten	1.000,00	0,30
Stadt Willich	1.000,00	0,30
Stadt Heiligenhaus	1.000,00	0,30
Stadt Moers	1.000,00	0,30
Stadt Dormagen	1.000,00	0,30
Stadt Bergheim	1.000,00	0,30
Stadt Hattingen	1.000,00	0,30
Grevenbroich	1.000,00	0,30

Gesellschafterinnen zum 31.12.2024	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Blütenstadt Leichlingen (Rheinland)	1.000,00	0,30
Stadt Haltern am See	1.000,00	0,30
Stadt Bad Honnef	1.000,00	0,30
Stadt Königswinter	1.000,00	0,30
Stadt Wesseling	1.000,00	0,30
Stadt Aachen	1.000,00	0,30
Stadt Ahlen	1.000,00	0,30
Stadt Kalkar	1.000,00	0,30
Stadt Kreuztal	1.000,00	0,30
Gemeinde Niederzier	1.000,00	0,30
newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Datteln	1.000,00	0,30
Stadt Lohmar	1.000,00	0,30
Gemeinde Hellenthal	1.000,00	0,30
Soester Flächenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Soest	1.000,00	0,30
Neuland Hambach GmbH, Elsdorf	1.000,00	0,30
Stadt Burscheid	1.000,00	0,30
Stadt Neuss	1.000,00	0,30
Stadt Meckenheim	1.000,00	0,30
Kreis Heinsberg	1.000,00	0,30
Stadt Elsdorf	1.000,00	0,30
Gemeinde Eitorf	1.000,00	0,30
Stadt Kempen	1.000,00	0,30
Stammkapital der Gesellschaft	300.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro		Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro
Anlage- Vermögen	0	0	0	Eigenkapital	382	373	+9
Umlauf- Vermögen	66.419	49.089	+17.330	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellun- gen	110	52	+58
				Verbindlich- keiten	65.927	48.664	+17.263
Aktive Rech- nungsabgren- zung	0	0	0	Passive Rech- nungsabgren- zung	0	0	0
Bilanzsumme	66.419	49.089	+17.330	Bilanzsumme	66.419	49.089	+17.330

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	4.570	4.420	+150
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) aus unfertigen Leistungen	7	38	-31
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	28	0	+28
5. Materialaufwand	4.488	4.366	+122
6. Personalaufwand	0	0	0
7. Abschreibungen	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	48	26	+22
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	849	507	+342
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	849	507	+342
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	60	25	+35
12. Ergebnis nach Steuern	9	41	-32
13. Sonstige Steuern	0	0	0
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+9	+41	-32

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	1,00	1,00	0
Eigenkapitalrentabilität	11,78	9,94	+1,84
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	99,30	99,20	+0,10
Umsatzrentabilität	1,00	0,80	+0,20

Personalbestand

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeitenden beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Unternehmen der NRW.URBAN Gruppe, bestehend aus NRW.URBAN Service GmbH (NU.Service), NRW.URBAN GmbH (NU.GmbH), NRW.URBAN GmbH & Co. KG (NU.KG), NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NU.KE) und Starke Projekte GmbH (SP), befassen sich als Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Flächenentwicklung für Wohnen, Industrie und Gewerbe sowie für komplexe städtebauliche Vorhaben in Nordrhein-Westfalen. Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH bietet hierbei nordrhein-westfälischen Kommunen die Möglichkeit, über eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung städtebauliche Projekte über die NU.KE in einem Inhouse-Verhältnis zu entwickeln. Die NU.KE wird als Treuhänder zur Baulandentwicklung im Rahmen der kooperativen Baulandentwicklung von ihren Gesellschaftern beauftragt. Im Rahmen des Treuhandverhältnisses realisiert sie für die Kommunen den Grunderwerb und die Erschließung. Zur Finanzierung hat die Gesellschaft am 09./30.04.2020 einen Kreditrahmenvertrag mit der NRW.BANK, Anstalt des öffentlichen Rechts, Düsseldorf/Münster, über einen Kreditrahmen in Höhe von maximal 200.000.000,00 Euro abgeschlossen. Aus diesem Kreditrahmen kann die NU.KE entsprechend den jeweiligen Projektfortschritten Mittel abrufen. Die sukzessive Rückführung der Darlehen erfolgt aus den Erlösen aus der Vermarktung der Baugrundstücke.

Im Jahr 2024 war die gesamtwirtschaftliche und die branchenspezifische Entwicklung in Deutschland von den Folgen der globalen Krisen geprägt. Trotz sich verlangsamer Preisentwicklung ist die Inflation insgesamt erhöht bei gleichzeitig im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend verschlechterten Finanzierungsbedingungen und gleichbleibend erhöhtem Zinsniveau. Die aufgrund dieser Rahmenbedingungen weiterhin gedämpfte Konjunktur führt in Verbindung mit den globalen Unsicherheiten zu einer Stagnation des Bruttoninlandsproduktes. Für die Immobilienbranche wirken die fortwährend hohen Baukosten und die erschwerten Finanzierungsbedingungen für Immobilienprojekte sowie der Fachkräftemangel effektverstärkend, sodass sich insgesamt ein schwieriges Marktumfeld ergibt. Dennoch war eine anhaltend hohe Nachfrage nach sich weiter verknappendem Bauland zu verzeichnen.

Insbesondere der weiterhin erhöhte Wohnraumbedarf stimuliert die Nachfrage nach Flächen. Die besondere Marktkonstellation von erhöhten ökologischen und ökonomischen Anforderungen an Baulandprojekte bei gleichzeitiger Marktverengung und Akteursausfällen durch Insolvenzen in der Privatwirtschaft hat zu einer erhöhten Nachfrage auf kommunaler Seite nach den Produkten und Leistungen der NRW.URBAN Gruppe geführt.

In 2024 wurden 13 weitere Kommunen Gesellschafter der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH. Zum 31.12.2024 waren insgesamt 71 Kommunen Gesellschafter der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH. Die Gesellschafter haben die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH 2024 mit insgesamt 41 weiteren Projekten beauftragt. Darüber hinaus konnte sich der Umsatz der in 2023 neu akquirierten Projekten verstetigen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Uwe Denkert, Fachbereichsleitung Stadtentwicklung Persönlicher Vertreter: Johannes Waldmüller, Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
--

Aufsichtsrat

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus Herrn Ludger Kloidt, Krefeld, Projektmanagement und Planung, Steuerung, Bau sowie Herrn Henk Brockmeyer, Bochum, kaufmännische Bereiche Konzepte und Entwicklung. Die Geschäftsführer haben für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Das Unternehmen hat sich in seiner Satzung verpflichtet, die Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes anzuwenden. Ein Gleichstellungsplan liegt im Unternehmen nicht vor, da die Gesellschaft kein eigenes Personal beschäftigt.

4.1.9 Regionalverkehr Münsterland GmbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich im Krögerweg 11 in 48155 Münster. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1980 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2024 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2024	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Kreis Steinfurt	2.146.440,00	27,98
Kreis Coesfeld	2.078.010,00	27,09
Kreis Warendorf	1.441.570,00	18,80
Kreis Borken	1.351.220,00	17,62
Stadt Münster	308.300,00	4,02
Stadt Lüdinghausen	127.820,00	1,67
Stadt Ahlen	99.390,00	1,29
Stadt Beckum	69.630,00	0,91
Stadt Sendenhorst	18.910,00	0,25
Stadt Selm	15.330,00	0,20
Gemeinde Everswinkel	12.780,00	0,17
Stammkapital der Gesellschaft	7.669.400,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH ist an der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, mit 47,14 Prozent, an der BEKA GmbH, Köln, mit 0,78 Prozent, an der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH, Münster, mit 3,57 Prozent und an der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich, mit 100,00 Prozent beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Kreise Warendorf, Borken, Coesfeld und Steinfurt gleichen aufgrund des mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH als Behördengruppe geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrags verbleibende Verluste im Personenverkehr aus.

Eine direkte Beteiligung an einer eventuellen Verlustabdeckung durch die Stadt Beckum besteht nicht. Die dem Kreis Warendorf angehörenden Städte und Gemeinden werden jedoch über die Kreisumlage indirekt zu einer möglichen Verlustabdeckung herangezogen.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlage-Vermögen	27.421	22.746	+4.675	Eigenkapital	7.715	8.731	-1.016
Umlauf-Vermögen	38.682	22.295	+16.387	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	17.500	14.509	+2.991
				Verbindlichkeiten	40.939	21.874	+19.065
Aktive Rechnungsabgrenzung	55	76	-21	Passive Rechnungsabgrenzung	4	3	+1
Bilanzsumme	66.158	45.117	+21.041	Bilanzsumme	66.158	45.117	+21.041

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	69.205	74.260	-5.055
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) aus unfertigen Leistungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	14.984	4.069	+10.915
5. Materialaufwand	57.071	53.144	+3.927
6. Personalaufwand	20.079	18.202	+1.877
7. Abschreibungen	4.026	3.717	+309
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.780	3.271	+63
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4	39	-35
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	7	-6
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	197	192	+5
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	427	300	+127
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
12. Ergebnis nach Steuern	-992	-67	-925
13. Sonstige Steuern	24	24	0
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.016	-91	-925

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	11,70	19,40	–7,70
Eigenkapitalrentabilität	–13,16	–1,04	–12,12
Anlagendeckungsgrad 2	28,10	38,40	–10,30
Verschuldungsgrad	88,30	80,60	+7,70
Umsatzrentabilität	–1,5	–0,10	–1,40

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 309 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie 17 Auszubildende. Davon waren 40 Teilzeitkräfte.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Erlöse im Jedermannverkehr gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung verzeichneten einen Rückgang. Diese Erlöse des Linienverkehrs gingen im Berichtsjahr um rund 9,80 Prozent zurück.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rund 12.700.000 Euro vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die Güterverkehrssparte erzielte ein Defizit von 91.000 Euro. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch die unterjährig durchgeführten Quartalsberichte überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres im Personenverkehr lag mit den Billigkeitsleistungen als Ausgleich für die Mindererlöse aus der Einführung des Deutschlandtickets um rund 0,1 Millionen Euro unter dem Planwert von rund 12.800.000 Euro (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator). Das Ergebnis der Güterverkehrssparte lag mit –1.016.000 Euro um rund 178.000 Euro über dem Planwert von –838.000 Euro (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator). Das Bilanzergebnis aller Sparten nach Ausgleichsleistungen beträgt rund –1.016.000 Euro.

Im Güterverkehr wurden insgesamt 683.600 Tonnen Güter und damit 71.100 Tonnen weniger als im Vorjahr transportiert.

Durch die Mittelbeschaffung im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gesichert. Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Die Bilanzsumme der Regionalverkehr Münsterland mbH erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rund 21.041.000 Euro auf 66.158.000 Euro.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert 7.669.400 Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 11,70 Prozent.

Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2020 beschlossenen Direktvergabe ist die Grundlage für den Hauptzweck der Regionalverkehr Münsterland GmbH bis 2030 gesichert.

Mit Beschluss der Aufsichtsratssitzungen vom 20. und 21.02.2024 der RLG, RVM/VBK, WLE und WVG wurde Herr André Pieperjohanns zum 29.02.2024 als Geschäftsführer der Unternehmen der WVG-Unternehmensgruppe abberufen. Zugleich wurden in den gleichen Sitzungen jeweils die derzeitigen Bereichsleiter und Prokuristen Detlef Berndt, Julian Hericks, David Oelkers und Steffen Schuldt als neue Geschäftsführer bestellt. Sie übernehmen ab dem 01.03.2024 die Geschäftsführung der WVG-Gruppe.

Die Einführung des Deutschlandtickets bei angeschlossenen Omnibusunternehmen hat jetzt schon die Tariflandschaft in ihrer Struktur deutlich verändert. Diese Entwicklung hat zu Mehr- aber auch Mindereinnahmen geführt.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich Persönlicher Vertreter: Elmar Liekenbröcker, Fachbereichsleitung Recht, Sicherheit und Ordnung
Dieter Beelmann (Stimmführer) Persönlicher Vertreter: Dr. Rudolf Grothues

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2024 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Dr. Herbert Bleicher, Drensteinfurt, Umweltdezernent (Vorsitzender)	480,00 Euro
Dr. Elisabeth Schwenzow, Ahaus, Diplom-Gartenbauingenieurin (1. Stellvertretende Vorsitzende)	180,00 Euro
Jürgen Barlach, Selm, Kraftfahrzeugelektriker (2. Stellvertretender Vorsitzender)	180,00 Euro
Dr. Julian Allendorf, Nottuln, Betriebswirt	198,92 Euro
Dr. Alexander Berger, Ahlen, Bürgermeister	60,00 Euro
Tatjana Böckenholt, Telgte-Westbevern, Verwaltungsangestellte	240,00 Euro
Robin Denstorff, Münster, Stadtbaurat	0,00 Euro
Carl-Heinz Frerichs, Beckum, Busfahrer	240,00 Euro
Frank Gäfgen, Münster, Geschäftsführer	180,00 Euro
Wilfried Grunendahl, Tecklenburg, Kaufmann	100,20 Euro
Anneli Hegerfeld-Reckert, Nordwalde, Geschäftsführerin	239,00 Euro
Volker Jürgen Himmel, Gronau, Diplom-Bauingenieur	209,90 Euro
Daniel Höschler, Bocholt, Technischer Produktdesigner	299,20 Euro
Josef Kölker, Recke, Busfahrer	240,00 Euro
Carmen Lattek, Ahlen, Disponentin	0,00 Euro
Rolf Möllmann, Warendorf, Versicherungskaufmann	216,92 Euro
Carsten Rehers, Ibbenbüren, Leitender Kreisbaudirektor	311,24 Euro
Sebastian Schulze, Bielefeld, Gewerkschaftssekretär	249,80 Euro
Sebastian Träger, Senden, Bürgermeister	240,00 Euro
Dr. Linus Tepe, Nottuln, Kreisdirektor	201,20 Euro
Ralf Wiesmann, Lüdinghausen, Busfahrer	180,00 Euro
	4.246,38 Euro

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erhält von der Gesellschaft keine Bezüge, da diese von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH geleistet werden, welche die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrages führt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern insgesamt 4 Frauen an (Frauenanteil 19,05 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Im Unternehmen liegt kein Gleichstellungsplan vor.

4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Beckum zum 31.12.2024

4.2.1 Wasserversorgung Beckum GmbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in der Hammer Straße 42 in 59269 Beckum. Im Jahr 1972 haben sich die Kreiswasserwerk Beckum GmbH und die Wasserwerk Lippe-Glenne GmbH zur Wasserversorgung Beckum GmbH zusammengeschlossen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung und Wasserentsorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken. Tätigkeiten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes, außerhalb des Gebietes der Mitglieder der Gesellschafter, erfolgen nur mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden oder ihrer Unternehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2024 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Wasserversorgung Beckum GmbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2024	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	4.223.000,00	34,33
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	2.234.500,00	18,17
Stadt Ennigerloh	1.435.000,00	11,67
Kreis Warendorf	984.000,00	8,00
Gemeinde Wadersloh	943.000,00	7,67
Gemeinde Lippetal	943.000,00	7,67
Gemeinde Langenberg	574.000,00	4,66
Stadtwerke Ahlen GmbH	328.000,00	2,67
Gemeinde Beelen	307.500,00	2,50
Gemeinde Bad Sassendorf	246.000,00	2,00
Flora Westfalica GmbH, Rheda-Wiedenbrück	82.000,00	0,66
Stammkapital der Gesellschaft	12.300.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Wasserversorgung Beckum GmbH ist seit 2024 an der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR und damit mittelbar an der aov IT.Services GmbH beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnausschüttungen an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder beliefen sich auf:

Gewinnausschüttung 2022 (gezahlt in 2023)	403.772,11 Euro
Gewinnausschüttung 2023 (gezahlt in 2024)	292.142,28 Euro
Gewinnausschüttung 2024 (gezahlt in 2025)	277.432,74 Euro

Die an den städtischen Haushalt gezahlten Konzessionsabgaben beliefen sich auf:

Konzessionsabgabe 2022 (gezahlt in 2023)	392.423,29 Euro
Konzessionsabgabe 2023 (gezahlt in 2024)	378.656,00 Euro
Konzessionsabgabe 2024 (gezahlt in 2025)	424.142,44 Euro

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie aus der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlagevermögen	26.830	25.574	+1.256	Eigenkapital	15.521	15.320	+201
Umlaufvermögen	5.676	5.659	+17	Sonderposten	10.014	9.635	+379
				Rückstellungen	725	921	-196
				Verbindlichkeiten	6.252	5.370	+882
Aktive Rechnungsabgrenzung	14	21	-7	Passive Rechnungsabgrenzung	8	8	0
Bilanzsumme	32.520	31.254	+1.266	Bilanzsumme	32.520	31.254	+1.266

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	19.699	17.362	+2.337
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-1	2	-3
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	92	173	-81
4. sonstige betriebliche Erträge	136	269	-133
5. Materialaufwand	11.114	9.355	+1.759
6. Personalaufwand	3.291	3.164	+127
7. Abschreibungen	1.449	1.374	+75
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.475	2.340	+135
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	0	+9
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42	42	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	447	486	-39
12. Ergebnis nach Steuern	1.117	1.045	+72
13. Sonstige Steuern	15	15	0
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.102	1.030	+72

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	48,00	49,00	-1,00
Eigenkapitalrentabilität	7,09	6,72	+0,37
Anlagendeckungsgrad 2	97,9	101,20	-3,30
Verschuldungsgrad	52,30	51,00	+1,30
Umsatzrentabilität	5,59	5,93	-0,34

Personalbestand

Im Jahr 2024 wurden mit der Geschäftsführung durchschnittlich 46 Personen als Stammpersonal beschäftigt, davon 4 geringfügig Beschäftigte und 4 Teilzeitkräfte.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Wasserversorgung Beckum GmbH konnte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 1.101.000 Euro (im Vorjahr 1.030.000 Euro) erwirtschaften. Zu dem höheren Jahresergebnis trugen höhere Umsatzerlöse (+2.340.000 Euro) bei. Der Verkauf von Trinkwasser führte zu einem Gesamterlös von 18.410.000 Euro (+1.960.000 Euro). Dabei erzielte das Tarif- und Großkundengeschäft (13.930.000 Euro) einen Erlösanstieg in Höhe von 1.610.000 Euro und das Weiterverteilergeschäft (4.480.000 Euro) von 375.000 Euro.

Insgesamt wurde Trinkwasser in Höhe von 11.370.000 Kubikmeter (im Vorjahr 11.210.000 Kubikmeter) an die Kunden abgegeben. Während die Absatzmenge im Tarifikundenbereich um 139.000 Kubikmeter (2,10 Prozent) auf 6.660.000 Kubikmeter stieg, erhöhte sich der Wasserabsatz im Weiterverteilergeschäft um 19.000 Kubikmeter (0,40 Prozent) auf 4.720.000 Kubikmeter.

Die Konzessionsabgabe für 2024 konnte in Höhe von 1.370.000 Euro voll erwirtschaftet werden.

Die Investitionen von 2.710.000 Euro wurden aus eigenen Mitteln finanziert. Die Eigenkapitalquote nahm bei deutlich gestiegener Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr nur leicht auf 48,00 Prozent ab.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht war das Geschäftsjahr 2024 nach Einschätzung der Geschäftsführung erneut ein gutes Jahr. Die Niederschlagsmengen waren nach wie vor überdurchschnittlich, so dass sich die Grundwasserstände in den Gebieten der Gewinnungsbrunnen des Wasserwerkes Vohren erholen konnten. Ebenso sorgten die Niederschläge für gute Füllstände in der Aabach-Talsperre, so dass keine Abgabenreduzierung verhängt werden musste.

Extremwasserereignisse (Stürme und Starkniederschläge) stellen höhere Anforderungen an die Trinkwasseraufbereitung. Zur beständigen Absicherung der Trinkwasserqualität hat der Wasserverband Aabach-Talsperre mit der Planung einer Ertüchtigung des Wasserwerkes begonnen. Über die EU-weiten Ausschreibungen soll im zweiten Quartal 2025 in der Verbandsversammlung entschieden werden.

Der Wandel des Klimas und die Demografie lassen die Trinkwasserbedarfe steigen. Verstärkt wird diese Entwicklung durch Bedarfe in der Industrie und für das Gewerbe. Mehrbedarfe zeichnen sich ebenfalls im Weiterverteilergeschäft ab. Die von der Wasserversorgung GmbH teilver sorgten Trinkwasserversorger sind denselben Herausforderungen ausgesetzt, wie die Wasserversorgung GmbH selbst. Um Versorgungsspitzen zu begegnen, soll in 2025 ein Informationstool implementiert werden.

Bei der Realisierung des Bauvorhabens „OWL-Leitung“ der Gelsenwasser AG würde die Wasserversorgung GmbH einen zusätzlichen Übergabepunkt vorsehen, der die Trinkwasserversorgung der Wasserversorgung GmbH weiter stärkt.

Die Wasserversorgung Beckum GmbH begegnet operativen Risiken sowohl mit dem Qualitätsmanagement nach DIN EN 9001 und dem Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) als auch dem Wasserversorgungskonzept. Zunehmende IT-Risiken werden durch die eingesetzten Verfahren und mit Hilfe des IT-Dienstleisters AOV IT. Services GmbH beherrscht. Nennenswerte Störungen waren im Geschäftsjahr 2024 nicht zu verzeichnen.

Eine weitere Herausforderung für die Wasserversorgung GmbH stellt die über den IT-Dienstleister AOV IT. Services GmbH eingesetzte Software SAP R3 und dessen Umstellung auf das SAP S4/HANA dar. Die Umstellung erfolgt in mehreren Schritten und wird voraussichtlich 2028 umgesetzt.

Für das Jahr 2025 wird mit einem Jahresüberschuss von 1.000.000 Euro gerechnet. Es sind Investitionen in Höhe von 4.060.000 Euro vorgesehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen
Christoph Tentrup-Beckstedde (Stimmführer) Persönlicher Vertreter: Hubert Kottmann

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2024 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Kreisdirektor Dr. Stefan Funke, Warendorf (Vorsitzender)	250,00 Euro
Bürgermeister Michael Gerdhenrich, Beckum (Stellvertretender Vorsitzender)	250,00 Euro
Bürgermeisterin Karin Rodeheger, Oelde	250,00 Euro
Bürgermeister Berthold Lülff, Ennigerloh	250,00 Euro
Bürgermeister Rolf Mestekemper, Beelen	250,00 Euro
Bürgermeister Christian Thegalkamp, Wadersloh	200,00 Euro
Bürgermeisterin Susanne Mittag, Langenberg	250,00 Euro
Bürgermeister Matthias Lürbke, Lippetal	200,00 Euro

Geschäftsführung

Im Berichtsjahr 2024 oblag die Geschäftsführung Herrn Diplom-Ingenieur Andreas Becker (Festvergütung 140.000 Euro, variabel 8.700 Euro und Sach- und sonstige Bezüge 3.000 Euro). Vorschüsse und Kredite wurden der Geschäftsführung nicht gewährt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern insgesamt 2 Frauen an (Frauenanteil 25 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Ein Gleichstellungsplan wurde für die Jahre 2024 bis 2027 aufgestellt.

4.2.2 Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in der Sternstraße 22 in 59269 Beckum. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1996 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die energiewirtschaftliche Betätigung und die Erbringung unmittelbar mit der Energieversorgung verbundener Dienstleistungen, die Erbringung von energienahen Dienstleistungen im Zuge der Steuerung und des Managements ganzheitlicher Haus- und Gebäudeautomatisierungssysteme, das Gebäudemanagement für kommunale Gebäude und Gebäude von Gesellschaften, an denen die Stadt Beckum mehrheitlich beteiligt ist und die Durchführung der mit diesen Aufgaben verbundenen Dienstleistungen sowie die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Das Unternehmen ist zur Vornahme aller damit mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang stehender Geschäfte befugt, die der Erreichung des Gegenstandes des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu dienen bestimmt sind.

Bei der Erfüllung der vorgenannten Aufgaben ist anzustreben, vorhandene Ressourcen, insbesondere die natürlichen Vorräte an Energieträgern, zu schonen und die Belastung der Umwelt durch Emissionen möglichst gering zu halten.

Bei der Erbringung unmittelbar mit der Energieversorgung verbundener Dienstleistungen werden die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt. Sofern eine wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gebiets der Stadt Beckum aufgenommen wird, werden die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszwecks andere Unternehmen zu betreiben, sich ihrer zu bedienen, sich an ihnen zu beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten oder zu pachten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2024 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2024	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
1. Komplementärin		
Persönlich haftende Gesellschafterin: Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	0,00	0,00
2. Kommanditisten und Kommanditistinnen		
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	2.026.200,00	66,00
Westenergie AG, Essen	1.043.800,00	34,00
Stammkapital der Gesellschaft	3.070.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG ist seit 2021 Kommanditistin der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG mit Sitz in Lippetal mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 34.000 Euro.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gehalten. Die Gewinnausschüttung an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder betrug im Berichtsjahr 1.918.557,75 Euro (Vorjahr: 2.059.622,62 Euro).

Die an den Kernhaushalt gezahlte Konzessionsabgabe betrug im Berichtsjahr 1.036.577,39 Euro (Vorjahr: 1.073.993,22 Euro).

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie in der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlagevermögen	20.605	17.602	+3.003	Eigenkapital	8.721	8.687	+34
Umlaufvermögen	15.727	20.810	-5.083	Sonderposten	4.575	4.327	+248
				Rückstellungen	5.856	7.899	-2.043
				Verbindlichkeiten	17.180	17.527	-347
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	28	-28	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	36.332	38.440	-2.108	Bilanzsumme	36.332	38.440	-2.108

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	44.893	53.254	-8.361
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	251	93	+158
3. sonstige betriebliche Erträge	405	355	+50
4. Materialaufwand	32.429	40.554	-8.125
5. Personalaufwand	3.815	3.375	+440
6. Abschreibungen	1.601	1.535	+66
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.408	3.985	+423
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32	43	-11
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	103	115	-12
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	70	869	-799
11. Ergebnis nach Steuern	3.155	3.312	-157
12. Sonstige Steuern	21	10	+11
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.134	3.302	-168

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	24,00	22,60	+1,40
Eigenkapitalrentabilität	35,93	38,02	-2,09
Anlagendeckungsgrad 2	100,00	116,90	-16,90
Verschuldungsgrad	76,00	77,40	-1,40
Umsatzrentabilität	7,00	6,20	+0,80

Personalbestand

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 51 Mitarbeitende beschäftigt, davon 36 Angestellte und 15 gewerbliche Mitarbeitende. Am Bilanzstichtag bestanden zudem 2 Ausbildungsverhältnisse und 11 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Das Geschäftsjahr 2024 war durch deutlich sinkende Preise am Energiemarkt geprägt. Der Wettbewerb um die Kunden intensiviert sich wieder. Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG setzte im Geschäftsjahr 2024 insbesondere Maßnahmen zur Kundenbindung um.

Das Ergebnis der Gesellschaft beträgt 3.134.000 Euro und liegt auf dem Niveau des Planansatzes von 3.130.000 Euro. Trotz zahlreicher Risiken konnte somit das Planergebnis für das Geschäftsjahr 2024 erreicht werden.

Die Netzmenge der Stromverteilung ist im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 2,30 Gigawattstunden beziehungsweise 2,00 Prozent auf 115,50 Gigawattstunden gesunken.

Verglichen mit dem Vorjahr ist ein Rückgang des Stromabsatzes eigenversorgter Kunden um rund 5,00 Gigawattstunden auf 53,00 Gigawattstunden zu verzeichnen.

Die Netzmenge der Gasverteilung ist im Geschäftsjahr 2024 um 5,60 Gigawattstunden bzw. 2,10 Prozent auf 269,80 Gigawattstunden gestiegen.

Die Umsatzerlöse der Stromversorgung sind im Geschäftsjahr 2024 um 3.753.000 Euro beziehungsweise 13,00 Prozent auf 25.223.000 Euro gesunken. Die Umsatzerlöse der Gasversorgung sind im Geschäftsjahr 2024 um 4.618.000 Euro beziehungsweise 19,00 Prozent auf 29.531.000 Euro gesunken. Bei einem Rückgang des Materialaufwandes verbleibt ein Rohergebnis von 12.324.000 Euro (Vorjahr 12.570.000 Euro).

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 ist im Vorjahresvergleich um 2.109.000 Euro beziehungsweise 5,50 Prozent auf 36.332.000 Euro gesunken. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 24,00 Prozent (Vorjahr: 22,60 Prozent).

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Größenordnung von 2.700.000 Euro. Der Verlauf des Geschäftsjahres ist von zahlreichen Faktoren abhängig, aber im Wesentlichen davon, ob und auf welchem Niveau die Beschaffungsmärkte sich entwickeln.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen
Christoph Pundt (Stimmführer) Persönlicher Vertreter: Christian Weber
Josef Schumacher Persönliche Vertreterin: Kathrin Averdung
Dr. Rudolf Grothues Persönlicher Vertreter: Sven Altgott
Sigrid Himmel Persönlicher Vertreter: Felix Brinkmann
Ulrich Krampe Persönlicher Vertreter: Peter Dennin
Elmar Stallmann Persönlicher Vertreter: Rüdiger Eickmeier

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2024 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Markus Höner (Vorsitzender), Landwirt	3.000,00 Euro
Michael Gerdhenrich, Bürgermeister	1.500,00 Euro
Kai Braunert, Leitender Angestellter	750,00 Euro
Hubert Kottmann, Pensionär	750,00 Euro
Udo Pielsticker, Regionaler Vertriebsleiter	750,00 Euro
Markus Schiewe, Leiter Zentrale Dienste	750,00 Euro
Peter Tripmaker, Pensionär	1.350,00 Euro
Felix Markmeier-Agnesens	150,00 Euro
Saskia Kemner (Stellvertretende Vorsitzende), Regionalleiterin Region Münster/Ostwestfalen	225,00 Euro
Jens van der Crabben, Leiter Netzkooperationen	750,00 Euro
Thorsten Hildebrandt, Kommunalmanager Region Münsterland/Ostwestfalen	1.350,00 Euro
Thomas Wiedemann, Leiter Regionalzentrum Münster	750,00 Euro

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum, vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Herrn Dr. Daniel Dierich, Beckum. Die Vergütung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2024 betrug 209.000 Euro und wurde von der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum, in Form eines Auslagenersatzes an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG weiterberechnet.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern insgesamt 1 Frau an (Frauenanteil 9,10 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Im Unternehmen liegt kein Gleichstellungsplan vor.

4.2.3 Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in der Sternstraße 22 in 59269 Beckum. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1996 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, die die Strom- und Gasversorgung im Stadtgebiet Beckum betreibt. Die GmbH hat gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG Anspruch auf Auslagenersatz und eine Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2024 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2024	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	17.160,00	66,00
Westenergie AG, Essen	8.840,00	34,00
Stammkapital der Gesellschaft	26.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH hält keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie aus der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	76	74	+2
Umlaufvermögen	168	145	+23	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	47	36	+11
				Verbindlichkeiten	45	35	+10
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	168	145	+23	Bilanzsumme	168	145	+23

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	236	236	+8
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
4. Materialaufwand	0	0	0
5. Personalaufwand	228	221	+7
6. Abschreibungen	0	0	0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	14	13	+1
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	2	2	0
12. Sonstige Steuern	0	0	0
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+2	+2	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	45,30	51,00	-5,70
Eigenkapitalrentabilität	2,88	2,97	-0,09
Anlagendeckungsgrad 2	–	–	–
Verschuldungsgrad	54,70	49,00	+5,70
Umsatzrentabilität	0,90	0,90	0

Personalbestand

Die Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH hat, abgesehen von dem Geschäftsführer, keine bei ihr angestellten Mitarbeitenden.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Sie betreibt kein operatives Geschäft.

Die Gesellschaft erhält neben der Haftungsvergütung von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG den Auslagenersatz für alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstandenen Aufwendungen.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung, die Jahresabschlussprüfung und Steuererklärung geprägt. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 2.188,56 Euro und liegt damit auf Planniveau.

Die Aktivseite besteht nur aus dem Umlaufvermögen und ist durch die Forderungen gegen die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG geprägt. Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital der Gesellschaft.

Das Risiko der Gesellschaft besteht in der persönlich unbeschränkten und nicht beschränkbaren Haftung als Komplementärin bei der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Die Geschäftsführung geht für 2025 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis auf Vorjahresniveau aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen
Christoph Pundt (Stimmführer) Persönlicher Vertreter: Christian Weber
Josef Schumacher Persönliche Vertreterin: Kathrin Averdung
Dr. Rudolf Grothues Persönlicher Vertreter: Sven Altgott
Sigrid Himmel Persönlicher Vertreter: Felix Brinkmann
Ulrich Krampe Persönlicher Vertreter: Peter Dennin
Elmar Stallmann Persönlicher Vertreter: Rüdiger Eickmeier

Aufsichtsrat

Die Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird seit dem 01.01.2021 vom alleinigen Geschäftsführer Herrn Dr. Daniel Dierich, Beckum, wahrgenommen. Die Vergütung für Herrn Dr. Daniel Dierich für das Geschäftsjahr 2024 betrug 209.000,00 Euro. Vorgenannte Aufwendungen werden in Form eines Auslagenersatzes an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Beckum, weiterberechnet.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Im Unternehmen sind neben der Geschäftsführung keine weiteren Mitarbeitenden beschäftigt. Ein Gleichstellungsplan ist daher nicht vorhanden.

5 Kleinstbeteiligungen der Stadt Beckum

5.1 Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Verkehrsräumen der Gesellschafter. Als Servicegesellschaft fördert die Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) die Koordinierung und Rationalisierung angeschlossener Verkehrsbetriebe. So übernimmt die WVG entsprechend ihrem Gesellschaftszweck betriebliche Dienstleistungen in Form von Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben für die Regionalverkehr Münsterland GmbH, die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH sowie deren Tochterunternehmen.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	7.266	10.106	-2.840
Jahresergebnis	0	0	0

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die betreuten Verkehrsunternehmen leisten der WVG durch eine Umlage Aufwendungsersatz, für die der Gesellschaft im Rahmen der Geschäfts- und Betriebsführungstätigkeit entstehenden Aufwendungen abzüglich Erträge, so dass die WVG ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweist.

5.2 Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung dieser Gesellschaft.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	106	99	+7
Jahresergebnis	6	6	0

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird von der Ausübung ihrer Komplementärstellung bei der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG bestimmt. Die Gesellschaft erhält von dieser 10 Prozent ihres Stammkapitals als Haftungs- und Geschäftsführungsvergütung. Der Haben-Saldo des Verrechnungskontos zwischen den beiden Gesellschaften ist gemäß Gesellschaftsvertrag der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG mit 5 Prozent pro Jahr zu verzinsen.

5.3 Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Die Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK) aus Lengerich ist ein Tochterunternehmen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM). Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr sowie die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern. Diese Zwecksetzung wird durch die Geschäftstätigkeit erfüllt. Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Daher übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebiets aus.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	5.763	6.679	-916
Jahresergebnis	0	0	0

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Mit der RVM als herrschendem Unternehmen besteht ein Gewinn- und Verlustübernahmevertrag.

5.4 Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (beka GmbH)

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Die beka GmbH ist ein multifunktionales Dienstleistungsunternehmen für den deutschen öffentlichen Personennahverkehr mit vier Geschäftsbereichen (Einkaufsdienstleistungen, eProcurement, Verlag sowie Seminare und Tagungen).

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	2.585	2.617	-32
Jahresergebnis	105	110	-5

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

5.5 Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr in den Tarifräumen Münsterland (bestehend aus den Kreisen Borken, Coesfeld, Warendorf, Steinfurt und Stadt Münster) und Ruhr-Lippe (bestehend aus den Kreisen Unna, Soest, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis und Stadt Hamm). Dazu gehören der straßengebundene Personennahverkehr und der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr.

Zweck der Gesellschaft ist die Anwendung und Fortentwicklung eines Gemeinschaftstarifes für Gemeinschaftsverkehre in den Tarifräumen Münsterland und Ruhr-Lippe, die Sicherung und Weiterentwicklung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Weiterentwicklung eines wirtschaftlichen und integrierten Verbundverkehrs zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	497	490	+7
Jahresergebnis	3	3	0

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es besteht ein Rahmenvertrag über die Liquiditätsversorgung zwischen der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH und der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.

5.6 Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft ist ein Verbundunternehmen von Stadtwerken, die insbesondere in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung und versorgungsnahen Tätigkeitsfeldern tätig sind. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von innerbetrieblichen Dienstleistungen für die Gesellschafter, insbesondere durch Bündelung von personellen und fachlichen Ressourcen auf Ebene der Gesellschaft, zum Zwecke der Förderung der Unternehmen der Gesellschafter und der Verbesserung ihrer Marktposition in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	228	220	+8
Jahresergebnis	2	2	0

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

5.7 Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und die Übernahme der Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin der Servicewerke GmbH & Co. KG ohne das Recht und die Pflicht zur Erbringung einer Einlage.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	44.530	42.609	+1.921
Jahresergebnis	2	2	0

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

5.8 Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR**Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung**

Gegenstand der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR ist das Halten von Geschäftsanteilen an der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen IT.Services GmbH.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	1.513	1.378	+135
Jahresergebnis	0	0	0

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

5.9 Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen IT.Services GmbH**Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung**

Gegenstand der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen IT.Services GmbH ist die Informationsverarbeitung, die Entwicklung und der Vertrieb von Software-Lösungen, die Entwicklung und der Vertrieb von Systemlösungen sowie alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten für Sektorenauftraggeber.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	14.128	10.860	+3.268
Jahresergebnis	139	193	-54

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

5.10 d-NRW AöR - Anstalt des öffentlichen Rechts

Die d-NRW AöR - Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01. Januar 2017 vom Land Nordrhein-Westfalen errichtet wurde. Gemeinsame Träger sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen. Gegenstand der Anstalt ist die Unterstützung von Trägern und anderen öffentlichen Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung, sowie die Unterstützung des IT-Kooperationsrates nach § 21 E-Government-Gesetzes NRW (EGovG NRW). Außerdem können strategisch bedeutsame Digitalisierungsaufgaben durch Rechtsverordnung der d-NRW AöR - Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen werden. Beitretende Gemeinden, Städte, Kreise und Landschaftsverbände leisten eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 Euro. Das eingebrachte Stammkapital wird im Fall einer späteren Kündigung unverzinslich erstattet.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2024
	Tausend Euro
Bilanzsumme	*
Jahresergebnis	*

*Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen noch keine veröffentlichten Daten vor.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6 Zweckverbände und Genossenschaftsanteile

6.1 Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Der Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder gemäß § 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG). Mit Wirkung vom 1. August 2024 übernahm er zusätzlich die Trägerschaft für die Sparkasse Beckum-Wadersloh, die zum 1. August 2024 mit der Sparkasse Münsterland-Ost vereinigt wurde.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

Ein separater Jahresabschluss für den Sparkassenzweckverband wird nicht erstellt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.2 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh hat die Aufgabe, die von ihm getragene Gesamtschule mit den Teilstandorten in Beckum und Ennigerloh so zu führen, zu organisieren und auszustatten, dass die einschlägigen Vorschriften des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und der dazu bestehenden Durchführungsbestimmungen erfüllt werden.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	130	195	-65
Jahresergebnis	-37	-27	-10

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.3 Zweckverband Euregio

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband Euregio hat das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler und örtlicher Ebene bestmöglich zu fördern, zu verwirklichen und zu stärken.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	*	32.519	*
Jahresergebnis	*	-86	*

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.4 Wasserverband Aabach-Talsperre

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Der Verband hat die Aufgaben, seinen Mitgliedern Trink- und Brauchwasser zu beschaffen und an den Übergabeanlagen bereitzustellen, die hierfür erforderlichen Anlagen der Gewinnung, Förderung, Aufbereitung, Speicherung und des Transportes zu bauen, zu betreiben, instandzuhalten und zu erneuern, mit der Talsperre zum Hochwasserschutz beizutragen sowie anfallende Wasserkraft zur Energierückgewinnung zu nutzen, im Verbandsgebiet Anlagen zur Erzeugung oder Verwendung von regenerativer Energie für eigene Zwecke zu errichten und zu betreiben. Der Verband kann unter Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Erfüllung seiner Aufgaben Unternehmen gründen und sich an anderen Unternehmen beteiligen, sofern keine hoheitlichen Aufgaben damit verlagert.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	*	16.366	*
Jahresergebnis	*	0	*

*Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen noch keine veröffentlichten Daten vor.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.5 Volksbank Beckum-Lippstadt eG

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften. Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	2.727.636	2.645.956	+81.680
Jahresergebnis	6.402	5.317	+1.085

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.6 Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG**Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung**

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft ermöglicht ihren Mitgliedern die Teilhabe an Klimaschutz und regionaler Entwicklung durch die Unterstützung erneuerbarer Energien in der Region.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	*	959	*
Jahresergebnis	*	97	*

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.7 Wersewind Beckum GmbH & Co. KG**Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb einer oder mehrerer Windenergieanlagen zur Erzeugung und Lieferung von regenerativer Energie und Veräußerung an Energieversorgungsunternehmen oder sonstige Abnehmer sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten. Das Unternehmen kann sich an anderen Unternehmen der gleichen Ausrichtung beteiligen, soweit es sich um eine Hilfs- und Nebentätigkeit zu dem Gesellschaftszweck handelt.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	*	*	*
Jahresergebnis	*	*	*

*Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen noch keine veröffentlichten Daten vor.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es besteht ein Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gemäß § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz. Hiernach wurden von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 Leistungen in Höhe von rund 31.000 Euro gegenüber der Stadt Beckum erbracht.

7 Gesamtbilanz/Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	7.481.397,42	7.481.397,42
1. Anlagevermögen	358.542.384,94	345.830.222,03
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.433.770,71	1.744.864,18
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	656.551,56	875.402,10
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	777.219,15	869.462,08
1.2 Sachanlagen	342.101.709,87	330.631.982,11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.889.719,26	48.951.369,92
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.871.054,85	82.236.614,87
1.2.3 Infrastrukturvermögen	152.652.076,73	147.555.893,84
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.119.646,86	1.125.182,86
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	339.955,86	338.004,86
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	22.690.971,51	20.255.585,78
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.033.970,63	9.990.290,59
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.504.314,17	20.179.039,39
1.3 Finanzanlagen	15.006.904,36	13.453.375,74
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.160,00	17.160,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	5.524.205,73	5.438.264,71
1.3.3 Übrige Beteiligungen	34.000,00	34.000,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	9.192.228,14	7.722.445,40
1.3.6 Ausleihungen	239.310,49	241.505,63
2. Umlaufvermögen	57.378.398,09	56.021.751,60
2.1 Vorräte	11.647.917,22	6.014.669,59
2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	10.536.969,69	5.206.868,71
2.1.2 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	1.110.947,53	807.800,88
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.385.121,14	28.585.693,72
2.2.1 Forderungen gegen Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00
2.2.2 Forderungen gegen Sonstige	37.154.026,07	27.099.681,48
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.231.095,07	1.486.012,24
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	7.345.359,73	21.421.388,29
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.595.017,29	4.924.673,68
3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	8.595.017,29	4.924.673,68
Gesamtbilanzsumme	431.997.197,74	414.258.044,73

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
1. Eigenkapital	96.538.123,71	98.097.678,19
1.1 Allgemeine Rücklage	79.806.171,63	76.116.273,56
1.1.1 Allgemeine Rücklage	79.806.171,63	76.116.273,56
1.1.2 Grundkapital/Stammkapital	0,00	0,00
1.1.3 Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.1.4 Gewinnrücklage	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	13.337.140,81	11.856.602,62
1.4 Jahresergebnis	-1.520.270,73	4.891.911,00
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften	4.915.082,00	5.232.891,01
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	317.754,82	317.754,82
3. Sonderposten	128.608.223,15	128.989.566,91
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	83.772.047,67	82.923.146,72
3.2 Sonderposten für Beiträge	34.287.600,25	35.129.264,97
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.025.409,64	1.212.159,12
3.4 Sonstige Sonderposten	9.523.165,59	9.724.996,10
4. Rückstellungen	66.944.714,25	67.338.067,19
4.1 Pensionsrückstellungen	53.848.485,00	50.899.947,00
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	75.000,00	75.000,00
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.030.175,72	2.940.252,03
4.4 Steuerrückstellungen	46.512,76	132.917,00
4.5 Sonstige Rückstellungen	10.944.540,77	13.289.951,16
5. Verbindlichkeiten	128.789.117,13	110.512.703,87
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	79.891.706,63	71.810.328,68
5.1		
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.381.816,35	1.481.382,00
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.862.908,13	13.540,49
5.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	12.390.348,79	8.050.665,73
5.5 Verbindlichkeiten aus Transferaufkommen	13.744.555,56	12.555.981,12
5.6 Erhaltene Anzahlungen	10.639.487,53	9.661.989,69
5.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.878.294,14	6.938.816,16
6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.799.264,68	9.002.273,75
Gesamtbilanzsumme	431.997.197,74	414.258.044,73

Ertrags- und Aufwandsarten				Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
				Euro	Euro
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben		57.440.531,33	54.336.727,24
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		40.460.010,69	31.738.497,55
3	+	Sonstige Transfererträge		3.186.167,93	1.489.755,90
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		24.249.204,36	24.679.040,19
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		43.288.564,00	52.695.212,41
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.598.122,76	3.661.122,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		4.659.913,21	5.628.314,37
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		1.084.530,98	976.913,78
9	+/-	Bestandsveränderungen		28.612,44	222.943,10
10	=	Ordentliche Gesamterträge		177.995.657,70	175.428.526,54
11	-	Personalaufwendungen		39.739.874,54	35.308.411,13
12	-	Versorgungsaufwendungen		4.099.606,28	2.245.698,24
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		49.238.390,36	57.672.559,98
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		13.366.303,66	13.094.246,05
15	-	Transferaufwendungen		59.084.753,57	52.900.035,59
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		12.203.573,02	9.277.823,41
17	=	Ordentliche Gesamtaufwendungen		177.732.501,43	170.498.774,40
18	=	Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)		263.156,27	4.929.752,14
19	+	Finanzerträge		826.012,60	453.703,31
20	+	Erträge aus assoziierten Unternehmen		85.941,02	-50.140,39
21	-	Finanzaufwendungen		1.623.833,38	1.349.759,19
22	=	Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19, 20 und 21)		-711.879,76	-946.196,27
23	=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 22)		-448.723,49	3.983.555,87
24	+	Außerordentliche Erträge		0,00	2.041.909,88
25	-	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
26	=	Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 24 und 25)		0,00	2.041.909,88
27	=	Gesamtjahresergebnis (Zeilen 23 und 26)		-448.723,49	6.025.465,75
28		Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		1.071.547,24	1.133.554,75
29	=	Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Zeilen 27 und 28)		-1.520.270,73	4.891.911,00

Mit dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2024 wird der 15. NKF-Gesamtabschluss vorgelegt. In den Gesamtabchluss müssen alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privatrechtlicher Form im Wege der Konsolidierung einbezogen werden. Ziel des Gesamtabchlusses ist es, die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Beckum, also einschließlich der Beteiligungsgesellschaften, darzustellen und die politischen Gremien und die Verwaltungsführung in die Lage zu versetzen, ein Urteil darüber abgeben zu können, ob die Stadt Beckum insgesamt in der Lage ist, ihre Aufgaben zukünftig zu erfüllen.

Der Konsolidierungskreis besteht gemäß Anwendung von § 51 Absätze 1 und 2 KomHVO NRW aus dem Kernhaushalt der Stadt Beckum sowie aus den folgenden drei Sondervermögen und einem voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen:

Name	Kapitalanteil in Prozent
Städtische Betriebe Beckum	100,00
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	100,00
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	100,00
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	66,63

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wurde als Teilkonzern in den Gesamtabchluss einbezogen. Dadurch ist folgendes Unternehmen als verbundenes Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses gelangt:

Name	Kapitalanteil in Prozent
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	66,00

Das folgende assoziierte Unternehmen wurde gemäß § 51 Absatz 3 KomHVO NRW „at equity“ (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) über den Teilkonzern im Gesamtabchluss berücksichtigt:

Name	Kapitalanteil in Prozent
Wasserversorgung Beckum GmbH	34,33

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

30.09.2025 Beratung

Rat der Stadt Beckum

09.10.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, an der die Stadt Beckum unmittelbar beteiligt ist, wird auf der Grundlage des als Anlage zur Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrags zugestimmt. Bereits jetzt wird etwaigen Änderungen des als Anlage zur Vorlage beigefügten Vertragsentwurfs im Rahmen des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens und der weiteren Abstimmungen zugestimmt, soweit diese den Vertragsentwurf nicht wesentlich verändern.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH abzugeben.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 108 Absatz 5 Buchstabe b Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dürfen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in Gesellschaftsgremien wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrags nur zustimmen, wenn zuvor der Rat den Änderungen zugestimmt hat. Diese Beschränkung gilt nur für Gesellschaften, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 Prozent beteiligt sind. Zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Beteiligung sind die §§ 107 und 107a GO NRW einschlägig.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Beckum ist mit einem Anteil von 66,63 Prozent unmittelbar an der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH beteiligt. Die übrigen 33,37 Prozent sind im Besitz der Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH.

Ausgangslage

Mit dem Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW) wurde unter anderem die GO NRW rückwirkend zum 31.12.2023 geändert. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, Erleichterungen in Bezug auf die Jahresabschlüsse von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen in Anspruch nehmen zu können. Die Koppelung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie deren Prüfung an die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften wurde ersetzt durch einen allgemeinen Verweis auf das 3. Buch des Handelsgesetzbuches (HGB).

Es wird ergänzend auf die Ausführungen in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 08.10.2024 verwiesen (siehe Vorlage 2024/0283 und Niederschrift zur Sitzung). Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss hat sich einstimmig für die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Form der Nutzung der Erleichterungsmöglichkeiten ausgesprochen. Diese ist durch die Verwaltung zur Umsetzung vorbereitet worden.

Durch die vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrags muss der Jahresabschluss der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH – ein kleines Unternehmen – zukünftig alle 3 Jahre und nicht mehr jährlich geprüft werden. Unverändert wird er jährlich von der Geschäftsführung weiterhin erstellt und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Pflicht zur Erstellung eines Lageberichts entfällt. Damit jedoch angemessene Informationen über die Lage der Gesellschaft weiterhin ersichtlich sind, wurde die Pflicht zur Aufstellung eines Geschäftsberichts in den Vertrag aufgenommen. Eine Nachhaltigkeitsberichterstattung – sonst aufgrund der Koppelung an die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zwingend – wird nicht notwendig.

Änderungen der Gesellschaftsverträge

Die oben erläuterten Änderungen wurden in den als Anlage zur Vorlage beiliegenden Entwurf des Gesellschaftsvertrags eingearbeitet.

Des Weiteren wurde der Gesellschaftsvertrag um bisher fehlende kommunalrechtliche Vorgaben sowie um Regelungen zur Beschlussfassung außerhalb von Präsenzsitzungen ergänzt.

Auf eine Synopse der Regelungen des alten und des aktualisierten Gesellschaftsvertrags wurde bewusst verzichtet, da der bestehende Gesellschaftsvertrag vom 29.08.2012 komplett überarbeitet wurde.

Anzeigeverfahren

Der beigefügte Entwurf des Gesellschaftsvertrages wurde im Rahmen einer Vorabprüfung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht des Kreises Warendorf, abgestimmt. Eine förmliche Anzeige gemäß § 115 GO NRW steht noch aus.

Anlage(n):

Gesellschaftsvertrag der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

GESELLSCHAFTSVERTRAG

der Beckumer Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Beckum

§ 1

Firma und Sitz der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft führt die Firma

Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH.

- (2) Sie hat ihren Sitz in Beckum.

§ 2

Gegenstand der Gesellschaft

- (1) Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.
- (2) Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.
- (3) Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck zumindest mittelbar dienlich sind.

§ 3

Stammkapital und Stammeinlagen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 780.000,00 EUR (in Worten: siebenhundertachtzigtausend Euro).

§ 4

Abtretung von Geschäftsanteilen

Die Abtretung von Geschäftsanteilen sowie der Beitritt neuer Gesellschafter bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

§ 5 Organe der Gesellschaft

- (1) Organe der Gesellschaft sind:
 - a) die Geschäftsführung
 - b) der Aufsichtsrat
 - c) die Gesellschafterversammlung
- (2) Die Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, die Kosten des Geschäftsbetriebes nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung leistungsbezogen auszurichten.
- (3) Mit der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates dürfen Geschäfte und Rechtsgeschäfte des § 2 dieses Gesellschaftsvertrages nur abgeschlossen werden, wenn der Aufsichtsrat dem Abschluss solcher Geschäfte zugestimmt hat.

§ 6 Geschäftsführung

- (1)
 - a) Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung der Gesellschafterversammlung einen oder mehrere Geschäftsführer. Bei mehreren Geschäftsführern ist ein Geschäftsführer auf Vorschlag der Stadt Beckum zu bestellen.
 - b) Im Falle einer Geschäftsbesorgung hat der Geschäftsbesorger das Recht, ebenfalls einen Geschäftsführer vorzuschlagen.
- (2) Die Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Die Bestellung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf hat mittels eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung zu erfolgen.
- (3) Anstellungsverträge mit Geschäftsführern werden von der Gesellschafterversammlung beschlossen und anschließend vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates unterzeichnet; sie können im Falle des Widerrufs der Bestellung als Geschäftsführer nur aus wichtigem Grund von der Gesellschafterversammlung gekündigt werden.
- (4) Die Geschäftsführer dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrates weder ein Handelsgewerbe betreiben noch im Geschäftszweig der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen. Sie dürfen ohne Einwilligung auch nicht Mitglied des Vorstands oder Geschäftsführer oder persönlich haftender Gesellschafter einer anderen Handelsgesellschaft sein. Die Einwilligung des Aufsichtsrates kann nur für bestimmte Handelsgewerbe oder Handelsgesellschaften oder für bestimmte Arten von Geschäften erteilt werden. Im Übrigen gilt § 88 AktG entsprechend.

§ 7 Vertretung, Aufgaben, Pflichten der Geschäftsführer

- (1) Der/die Geschäftsführer vertritt/vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Ist nur

ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder ein Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen die Gesellschaft. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Geschäftsführern das Recht zur Alleinvertretung der Gesellschaft erteilen. Näheres regelt die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung.

- (2) Die Geschäftsführung erstreckt sich auf alle Handlungen und Rechtsgeschäfte, die der gewöhnliche Geschäftsbetrieb mit sich bringt und welche zur Erreichung des Gesellschaftszwecks erforderlich erscheinen. Zur Vornahme von Handlungen und Rechtsgeschäften, die der Bedeutung oder dem Umfang nach von besonderem Gewicht sind oder über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen, ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung erlassen, die Art und Umfang der Zustimmungserfordernisse regelt.
- (3) Der Aufsichtsrat kann alle, mehrere oder einen Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB sowie von einem etwaigen Wettbewerbsverbot befreien.
- (4) Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft selbstverantwortlich nach Gesetz und Geschäftsanweisung.
- (5) Die Geschäftsführung führt die Gesellschaft nach den in § 109 GO NRW – in der jeweils gültigen Fassung – niedergelegten Wirtschaftsgrundsätzen.
- (6) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss sowie, falls in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erforderlich, den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der auch die Prüfung nach § 53 Abs. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz beinhaltet, unverzüglich nach dem Eingang des Prüfungsberichts dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich ist der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns vorzulegen.
- (7) Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu berichten und in den Sitzungen des Aufsichtsrates, an denen sie auf dessen Verlangen teilnimmt, Auskunft zu erteilen. Näheres regelt die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung.
- (8) Die Geschäftsführung hat in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften (§ 93 GO NRW i.V.m. Eigenbetriebsverordnung) für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen und der Stadt Beckum zur Kenntnis zu geben.
- (9) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss sowie, falls in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erforderlich, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der auch die Prüfung nach § 53 Abs. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz beinhaltet, nebst dem Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung unverzüglich den Gesellschaftern vorzulegen.

§ 8

Verletzung von Obliegenheiten

Geschäftsführer, die ihre Obliegenheiten verletzen, sind der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet. Sie haben die Sorgfalt eines

ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.

§ 9 **Aufsichtsrat**

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern.

Ständiges Mitglied des Aufsichtsrates ist der Bürgermeister der Stadt Beckum. Ferner entsendet der Rat der Stadt Beckum fünf weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode. Die Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH entsendet drei Mitglieder.

- (2) Aufsichtsratsmitglieder, die vom Rat der Stadt Beckum gewählt sind und vor Ablauf der Wahlperiode oder Amtsperiode aus dem Rat oder aus dem Amt ausscheiden, verlieren mit Ablauf des Tages des Ausscheidens ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat. Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder kann vor Ablauf der Amtszeit von der Gesellschafterversammlung widerrufen werden.
- (3) Die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern sowie jeden Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Geschäftsführung unverzüglich durch den Bundesanzeiger und die im Gesellschaftsvertrag für die Bekanntmachung der Gesellschaft bestimmten anderen öffentlichen Blätter bekannt zu machen und die Bekanntmachung zum Handelsregister einzureichen.
- (4) Aufsichtsratsmitglieder können nicht zugleich Geschäftsführer sein. Sie dürfen auch nicht als Angestellte die Geschäfte der Gesellschaft führen. Nur für einen im Voraus begrenzten Zeitraum kann der Aufsichtsrat einzelne Mitglieder zu Vertretern von verhinderten Geschäftsführern bestellen. In dieser Zeit dürfen sie keine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder ausüben.
- (5) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (6) Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (7) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat Anspruch auf ein Sitzungsgeld und Erstattung seiner Reisekosten. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.
- (8) Für jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann ein/e persönliche/r Vertreter/in bestellt werden. Die vorstehenden Bestimmungen sind sinngemäß anzuwenden.
- (9) Den von der Stadt Beckum entsandten Mitgliedern im Aufsichtsrat können vom Rat der Stadt Beckum gem. § 108 Abs. 4 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen Weisungen erteilt werden.
- (10) Bei der Wahrnehmung der Rechte des Gesellschafters Stadt Beckum haben ihre Vertreter die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des § 113 GO NRW zu beachten. Die Vertreter der Stadt Beckum im Aufsichtsrat sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Mitglieder haben ihr Amt auf Beschluss des entsendenden Rates jederzeit niederzulegen. Sie haben den entsendenden Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

§ 10

Zusammenarbeit Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung

- (1) Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführer in ihrer Geschäftsführung zu fördern, zu beraten und zu überwachen. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates werden durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung bestimmt.
- (2) Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.
- (3) Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, insbesondere zu dem Zweck, seine Sitzungen und Beschlüsse vorzubereiten oder um deren Ausführung zu überwachen.

§ 11

Aufsichtsrat: Jahresabschluss, Zustimmungen

- (1) Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie, falls in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erforderlich, den Lagebericht, Anhang und Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und hierüber schriftlich der Gesellschafterversammlung zu berichten. In dem Bericht hat der Aufsichtsrat ferner zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer Stellung zu nehmen. Am Schluss des Berichts hat der Aufsichtsrat zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss billigt.
- (2) Der Zuständigkeit des Aufsichtsrates unterliegt nach vorheriger gemeinsamer Beratung mit der Geschäftsführung die Beschlussfassung über
 - a) die Zustimmung zum Wirtschaftsplan,
 - b) die Festlegung der grundsätzlichen Unternehmensstrategie,
 - c) die Grundsätze für den Erwerb und die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Eigenheimen, Wohnungen sowie sonstigen Wohnungsbauten und Teilen davon,
 - d) die Beteiligung an weiteren Gesellschaften,
 - e) die Aufnahme von Darlehen, soweit sie nicht durch den Wirtschaftsplan gedeckt sind,
 - f) die Einstellung in und die Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen (§ 21 Abs. 3),
 - g) die Höhe und Fälligkeit der auf die Stammeinlagen zu leistenden restlichen Zahlungen,
 - h) die Zustimmung zur Abtretung von Geschäftsanteilen,
 - i) die Zustimmung zum Beitritt neuer Gesellschafter,
 - j) die Zustimmung zur Bestellung von Prokuristen,
 - k) die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführer,

- l) die Vorbereitung der Vorlagen an die Gesellschafterversammlung,
- m) die Wahl des Abschlussprüfers,
- n) die Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer,
- o) die Führung und Beilegung von Rechtsstreitigkeiten mit grundsätzlicher Bedeutung oder einem vom Aufsichtsrat gesondert festzulegendem Streitwert

§ 12

Aufsichtsrat: Sorgfaltspflichten

Aufsichtsratsmitglieder, die ihre Sorgfaltspflichten verletzen und die ihnen obliegende Verantwortung außer Acht lassen, sind der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Sie haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.

§ 13

Aufsichtsrat: Sitzungen

- (1) Der Aufsichtsrat hält bei Bedarf, mindestens aber zwei Sitzungen jährlich ab. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen und geleitet. Die Ladung hat mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates muss den Aufsichtsrat unverzüglich einberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder oder die Geschäftsführung dies unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen.
- (2) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung zugegen sind und mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Er fasst, soweit durch den Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist, seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (3) Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in Versammlungen gefasst. Beschlüsse des Aufsichtsrates können außerhalb von Versammlungen auch in Form von Telefon- oder Videokonferenzen oder vergleichbaren technischen Mitteln sowie einer beliebigen Kombination der genannten Kommunikationsmittel gefasst werden, wenn nicht mindestens 3 Mitglieder des Aufsichtsrates diesem Verfahren vor der Beschlussfassung widersprechen. Hier gelten die übrigen Bestimmungen für Versammlungen des Aufsichtsrates sinngemäß, insbesondere ist eine Niederschrift (zu Beweis Zwecken, nicht als Wirksamkeitsvoraussetzung) zu fertigen. Ferner können Beschlüsse des Aufsichtsrates auch im schriftlichen Umlaufverfahren durch schriftliche Stimmabgabe oder Stimmabgabe in Textform gefasst werden, wenn nicht mindestens 2 Mitglieder des Aufsichtsrates diesem Verfahren widersprechen. Das Widerspruchsrecht ist ausgeschlossen, wenn sich die Mitglieder an der Beschlussfassung beteiligt haben.
- (4) Willenserklärungen des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, abgegeben.
- (5) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, es sei denn, der Aufsichtsrat beschließt anders.

§ 14

Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafter üben die ihnen in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte gemeinschaftlich in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus.
- (2) Beschlüsse der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen gefasst. Beschlüsse der Gesellschafter können außerhalb von Versammlungen auch in Form von Telefon- oder Videokonferenzen oder vergleichbaren technischen Mittel sowie einer beliebigen Kombination der genannten Kommunikationsmittel gefasst werden, wenn sich sämtliche Gesellschafter mit dem jeweiligen Verfahren einverstanden erklären.
Die Teilnahme an der Beschlussfassung im jeweiligen Verfahren gilt als Einverständnis mit der gewählten Beschlussform. Hier gelten die übrigen Bestimmungen für die Gesellschafterversammlung sinngemäß, insbesondere ist eine Niederschrift (zu Beweis Zwecken, nichts als Wirksamkeitsvoraussetzung) zu fertigen.
Ferner können Beschlüsse der Gesellschafter auch im schriftlichen Umlaufverfahren durch schriftliche Stimmabgabe oder Stimmabgabe in Textform gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter diesem Verfahren zustimmen. Die Gesellschafter sind unverzüglich über das Ergebnis der Beschlussfassung zu informieren.
- (3) In der Gesellschafterversammlung gewähren je 260,00 EUR Geschäftsanteil eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten ausgeübt werden.
- (4) Ein Gesellschafter, der durch die Beschlussfassung entlastet oder von einer Verbindlichkeit befreit werden soll, hat hierbei kein Stimmrecht und darf ein solches auch nicht für andere ausüben. Das gilt auch für eine Beschlussfassung, welche die Vornahme eines Rechtsgeschäfts oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreits gegenüber einem Gesellschafter betrifft.

§ 15

Gesellschafterversammlung: Einberufung

- (1) Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat spätestens bis zum Ablauf der ersten elf Monate eines Geschäftsjahres in der Regel am Sitz der Gesellschaft stattzufinden.
- (2) Die ordentliche Gesellschafterversammlung beschließt über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung des Bilanzgewinns, soweit in §§ 21, 22 nichts anderes bestimmt ist. Auf Verlangen eines Gesellschafters hat der Abschlussprüfer an den Verhandlungen über die Feststellung des Jahresabschlusses teilzunehmen.
- (3) Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind, abgesehen von den im Gesetz oder in diesem Vertrag ausdrücklich bestimmten Fällen, einzuberufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint.
- (4) Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung muss unverzüglich einberufen werden, wenn
 - a) sich aus der Jahresbilanz oder aus einer im Laufe des Geschäftsjahres aufgestellten Bilanz ergibt, dass die Hälfte des Stammkapitals verloren ist,
 - b) die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder unter die zur Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates erforderliche Zahl sinkt (§13 Abs. 2),

- c) ein nach § 9 Abs. 2 gewähltes Aufsichtsratsmitglied abberufen werden soll,
- d) Gesellschafter, deren Geschäftsanteile zusammen mindestens dem zehnten Teil des Stammkapitals entsprechen, in einer von ihnen unterschriebenen Eingabe unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Einberufung der Versammlung verlangen.

§ 16

Gesellschafterversammlung: Einladung, Tagesordnung

- (1) Die Gesellschafterversammlung wird vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen.
- (2) Die Einladung zur Gesellschafterversammlung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung an die Gesellschafter. Zwischen dem Tage der Gesellschafterversammlung und dem Tage der Absendung der Einladung muss ein Zeitraum von mindestens einer Woche liegen. Dabei werden der Tag der Absendung und der Tag der Gesellschafterversammlung nicht mitgezählt.
- (3) Verlangen die Gesellschafter, deren Geschäftsanteile zusammen mindestens dem zehnten Teil des Stammkapitals entsprechen, in einer von ihnen unterschriebenen Eingabe unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Beschlussfassung über bestimmte, zur Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung gehörende Gegenstände, so müssen diese auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- (4) Beschlüsse können nur über Gegenstände der Tagesordnung gefasst werden. Nachträglich können Anträge auf Beschlussfassung, soweit sie zur Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung gehören, aufgenommen werden, wenn sie spätestens drei Tage vor der Gesellschafterversammlung in der in Absatz 2 Satz 1 festgesetzten Form bekanntgemacht worden sind. Dasselbe gilt für Anträge der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates.
- (5) Ist die Versammlung nicht ordnungsgemäß einberufen oder ist die Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, so können Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend sind.

§ 17

Gesellschafterversammlung: Leitung, Beschlussfassung

- (1) Die Leitung der Gesellschafterversammlung hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende. Sind beide verhindert, so hat ein Mitglied der Geschäftsführung die Versammlung zu leiten. Der Versammlungsleiter ernennt einen Schriftführer.
- (2) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist.
- (3) Auf Antrag kann die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit beschließen, geheim durch Stimmzettel abzustimmen. Bei der Beschlussfassung zu § 18 g, h, i, j, k, ist durch Stimmzettel geheim abzustimmen, wenn Gesellschafter, deren Geschäftsanteile zusammen mindestens dem zehnten Teil des Stammkapitals entsprechen, dieses auf Antrag eines Gesellschafters beschließen.
- (4) Bei Stimmenthaltung gilt die Stimme als nicht abgegeben. Das gleiche gilt im Falle schriftlicher

Abstimmung bei Abgabe ungültiger oder unbeschriebener Stimmzettel. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

- (5) Bei Wahlen ist nur derjenige gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.
- (6) Über die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 18

Gesellschafterversammlung: Zustimmungsvorbehalte

- (1) Der Gesellschafterversammlung ist Gelegenheit zu geben,
 - a) den Lagebericht,
 - b) den Bericht des Aufsichtsrates zu beraten.
- (2) Ihr unterliegt die Beschlussfassung über
 - a) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Wirtschaftsplans,
 - b) die Verwendung des Bilanzgewinnes,
 - c) den Ausgleich des Bilanzverlustes,
 - d) die Einziehung von Geschäftsanteilen,
 - e) die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates,
 - f) die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, die von der Gesellschafterversammlung bestellt werden,
 - g) die Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder, die von der Gesellschafterversammlung bestellt worden sind,
 - h) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Geschäftsführer, Mitglieder des Aufsichtsrates oder Gesellschafter,
 - i) die Änderung des Gesellschaftsvertrages,
 - j) die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft,
 - k) die Auflösung der Gesellschaft,
 - l) Neugründung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - m) Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291, 292 Abs. 1 Aktiengesetz ("AktG").

§ 19

Gesellschafterversammlung: Beschlussfassungen

- (1) Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
- (2) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung über
 - a) die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung bestellt worden sind,
 - b) die Änderung des Gesellschaftsvertrages (§ 18 Abs. 2 Buchst. i),
 - c) die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft (§ 18 Abs

2. Buchst. j),
d) die Auflösung der Gesellschaft (§ 18 Abs. 2 Buchst. k)

bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

- (3) Bei der Wahrnehmung der Rechte des Gesellschafters Stadt Beckum haben ihre Vertreter die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des § 113 GO NRW zu beachten. Die Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Mitglieder haben ihr Amt auf Beschluss des entsendenden Rates jederzeit niederzulegen. Sie haben den entsendenden Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

§ 20

Rechnungslegung

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass das Rechnungswesen und die Betriebsorganisation die Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft gewährleisten.
- (3) Die Geschäftsführung hat nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie, falls in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erforderlich, den Lagebericht aufzustellen und dem Abschlussprüfer unverzüglich vorzulegen. Der Jahresabschluss muss den gesetzlichen Vorschriften über die Bewertung sowie über die Gliederung der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen. Die vorgeschriebenen Formblätter sind zu beachten. Im Lagebericht oder im Zusammenhang damit ist auch zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung zu nehmen sowie auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen. Bei dem in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erforderlichen Prüfverfahren sind alle gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere § 53 HGrG.
Soweit die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB nicht aufgrund größenabhängiger Erleichterungen entfallen, ist § 286 Abs. 4 HGB nicht anzuwenden.
- (4) Soweit die Geschäftsführung nicht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches verpflichtet ist, einen Lagebericht aufzustellen, hat die Geschäftsführung zum Zwecke der internen Berichterstattung zusammen mit dem Jahresabschluss einen Geschäftsbericht aufzustellen. Im Geschäftsbericht sind zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Adressat des Geschäftsberichts sind der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Soweit sich Regelungen in diesem Gesellschaftsvertrag auf den Lagebericht beziehen, gelten diese Regelungen im Falle der Erstellung eines Geschäftsberichtes für diesen entsprechend.
- (5) Soweit der Jahresabschluss und ein aufzustellender Lagebericht nicht nach § 316 Abs. 1 HGB oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften durch einen Abschlussprüfer zu prüfen ist, kann der Aufsichtsrat freiwillig eine Prüfung des Jahresabschlusses vornehmen lassen.
Hat der Aufsichtsrat für zwei aufeinander folgende Geschäftsjahre keine Jahresabschlussprüfung vornehmen lassen, muss der Jahresabschluss des darauffolgenden (dritten) Geschäftsjahres zwingend durch einen Abschlussprüfer geprüft werden.
Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des gegebenenfalls aufzustellenden

Lageberichtes ist darauf einzugehen, ob das von der Stadt Beckum zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird. Soweit sich Regelungen in diesem Gesellschaftsvertrag auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie den Bericht des Abschlussprüfers beziehen, gelten diese nur für den Fall, dass eine entsprechende Prüfung stattgefunden hat.

- (6) Der Stadt Beckum wird das Recht eingeräumt, von der Gesellschaft Aufklärung und Nachweise zu verlangen, die jeweils die Aufstellung des städtischen Gesamtabchlusses nach § 116 GO NRW erfordert.

§ 21

Rücklagen, Gewinnverteilung und Verlustdeckung

- (1) Aus dem Jahresüberschuss abzüglich eines Verlustvortrags ist bei Aufstellung der Bilanz eine Rücklage zu bilden. In diese sind mindestens 10 % des Jahresergebnisses einzustellen, bis die Hälfte des Stammkapitals erreicht oder wieder erreicht ist.
Diese Rücklage darf nur wie eine gesetzliche Rücklage des Aktienrechts verwandt werden. § 150 Abs. 3 und 4 AktG gelten entsprechend.
- (2) Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses schlägt die Geschäftsführung die Bildung einer Bauerneuerungsrücklage sowie die Einstellung und Entnahme daraus vor. Die endgültige Entscheidung über die Bildung, Einstellung und Entnahme trifft die Gesellschafterversammlung im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses.
- (3) Außerdem können bei der Aufstellung des Jahresabschlusses andere Gewinnrücklagen gebildet werden. Über die Einstellungen in und die Entnahmen aus den Gewinnrücklagen beschließt der Aufsichtsrat nach vorheriger gemeinsamer Beratung mit der Geschäftsführung.

§ 22

Gewinnverwendung

- (1) Der Bilanzgewinn kann unter den Gesellschaftern als Gewinnanteil verteilt werden. Er kann zur Bildung von anderen Gewinnrücklagen verwandt oder auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- (2) Die Gewinnanteile sind vier Wochen nach der Gesellschafterversammlung fällig. Der Anspruch auf Auszahlung der Gewinnanteile verjährt in drei Jahren nach Fälligkeit.
- (3) Die Geschäftsführung ist nicht befugt, außerhalb eines von der Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß gefassten Gewinnverteilungsbeschlusses den Gesellschaftern oder ihnen nahestehenden Personen oder Gesellschaften Vorteile irgendwelcher Art durch Vertrag oder durch einseitige Handlungen zuzuwenden. Die Gesellschafter, die solche Zuwendungen erhalten haben oder denen die Zuwendungsempfänger nahestehen, sind zur Rückgabe bzw. zum Wertersatz verpflichtet. Die genannten Gesellschafter müssen in diesem Fall an die Gesellschaft zusätzlich einen Betrag in Höhe der auf die Zuwendung entfallenden anrechenbaren Steuern, die auf ihre Ertragssteuerverpflichtungen anzurechnen ist, abführen.

§ 23

Bilanzverlust

Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen, so hat die Gesellschafterversammlung über die Verlustdeckung zu beschließen, insbesondere darüber, ob und in welchem Umfang die Rücklage nach § 21 Abs. 1 heranzuziehen ist oder eine Herabsetzung des Stammkapitals erfolgen soll.

§ 24

Offenlegung / Veröffentlichung / Vervielfältigung / Bekanntmachung

- (1) Für die Offenlegung, Veröffentlichung und Vervielfältigung des Jahresabschlusses mit dem Bestätigungsvermerk, dem Bericht des Aufsichtsrates, dem Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses und dem Beschluss über seine Verwendung unter Angabe des Jahresüberschusses oder Jahresfehlbetrages sind die §§ 325 ff. BGB anzuwenden.
- (2) Darüber hinaus sind die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses sowie, falls in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erforderlich, des Lageberichts ortsüblich nach § 4 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung NW bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung des Jahresabschlusses und, falls in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erforderlich, des Lageberichts hinzuweisen.
- (3) Öffentliche Bekanntmachungen werden vollzogen in einer örtlichen Zeitung.

§ 25

Prüfung der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschafterversammlung wählt den Abschlussprüfer (§ 318 BGB). Der Abschlussprüfer nimmt auch die Prüfung nach § 53 Abs. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz vor.
- (2) Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum hat das Recht zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 Haushaltsgrundsätzegesetz auftreten, sich unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften der Gesellschaft einzusehen. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung sind zu unterrichten.

§ 26

Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft wird aufgelöst
 - a) durch Beschluss der Gesellschafterversammlung,
 - b) durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens.
- (2) Für die Abwicklung sind die Bestimmungen des GmbH-Gesetzes maßgebend. Bei der Verteilung des Gesellschaftsvermögens erhalten die Gesellschafter nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger nicht mehr als ihre eingezahlten Einlagen ausgezahlt.
- (3) Verbleibt bei der Abwicklung ein Restvermögen, so steht dies den Gesellschaftern zu. Die Gesellschafter beabsichtigen in diesem Falle nach entsprechender Beschlussfassung etwaiges

Restvermögen für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

§ 27

Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Partner sind in diesem Falle verpflichtet, dahingehend zusammenzuwirken, dass der mit der betreffenden Bestimmung verfolgte Zweck im Rahmen des gesetzlich Möglichen erreicht und die rechtsunwirksame Bestimmung ggf. rückwirkend durch eine rechtswirksame ersetzt wird. Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß im Fall einer planwidrigen Lücke.

§ 28

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Gesellschaftsverhältnis ist der Sitz der Gesellschaft.

§ 29

Gleichstellung von Frauen und Männern und Gleichbehandlung

Die Organe der Gesellschaft wirken darauf hin, dass im Unternehmen die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes beachtet werden.

§ 30

Gender-Klausel

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes wurde auf eine alle Geschlechter (divers/weiblich/männlich) erfassende Darstellung geschlechtsspezifischer, personenbezogener Hauptwörter verzichtet. Alle Personen sind unabhängig von ihrem Geschlecht von den Inhalten dieses Gesellschaftsvertrages gleichermaßen angesprochen.

Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst für das Jahr 2025 und Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

30.09.2025 Beratung

Rat der Stadt Beckum

09.10.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst für das Jahr 2025 in Form eines Betriebsabrechnungsbogens und die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 5. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung der Gebührenkalkulation und der Änderungssatzung entstehen Personal- und Sachkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind. Demgemäß sind sie in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst werden unter den Produktkonten 020505.432103/632103 – Krankentransportgebühren (Krankenkassen) – und 020505.432104/632104 – Krankentransportgebühren (Übrige) – vereinnahmt.

In der Gebührenkalkulation 2025 sind Kosten von 7.039.997,47 Euro eingestellt. Darin enthalten ist ein Defizitausgleich aus Vorjahren von 917.164,82 Euro.

Demgegenüber sind im Haushaltsplan für das Jahr 2025 Erträge von 6.730.000,00 Euro veranschlagt.

Durch das unterjährige Inkrafttreten der Gebührensatzung können für das Jahr 2025 voraussichtlich rund 6.590.000,00 Euro refinanziert werden.

Erläuterungen:

Die Gebührenerhebung erfolgt auf Grundlage des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Der Satzungsbeschluss erfolgt gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Allgemeines zur Gebührenkalkulation

Die Stadt Beckum unterhält als Pflichtaufgabe nach Weisung einen Rettungsdienst für die Realisierung der Notfallrettung, des Krankentransports und der Versorgung einer größeren Anzahl von verletzten oder erkrankten Personen bei außergewöhnlichen Schadensereignissen. Die Notfallrettung umfasst die Durchführung von lebensrettenden Maßnahmen am Notfallort, die Herstellung der Transportfähigkeit und die Beförderung von Notfallpatientinnen und -patienten zur weiteren Versorgung. Der Krankentransport dient der fachgerechten Beförderung von erkrankten, verletzten oder sonstigen hilfebedürftigen Personen unter qualifizierter Betreuung mittels Krankentransportwagen.

Gemäß § 14 Absatz 2 RettG NRW ist der Entwurf der Gebührensatzung den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit beurteilungsfähigen Unterlagen zur Stellungnahme zuzuleiten. Zwischen den Beteiligten ist Einvernehmen anzustreben, der Wille zum Einvernehmen muss für alle Beteiligten deutlich erkennbar sein.

Herausforderungen bei der Beteiligung der Krankenkassen, Ersatzkassen und Berufsgenossenschaften im Rahmen der Gebührenkalkulation 2024

Die letztmalige Anpassung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Rettungsmittel erfolgte mit Wirkung zum 19.09.2024. Das anzustrebende Einvernehmen konnte im Vorfeld trotz ordnungsgemäßer Eröffnung des Beteiligungsverfahrens durch den Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst und Gewährung einer angemessenen Prüfungs- und Beurteilungszeit nicht erreicht werden.

Bis zum heutigen Tage war es nicht möglich, mit einem Gremium der Kostenträger in den persönlichen Austausch zu treten und einen einvernehmlichen Konsens hinsichtlich der Gebührenkalkulation 2024 herbeizuführen. Die Verwaltung hat wiederholt den Willen geäußert und aktiv Bestrebungen angestellt, um ein Erörterungsgespräch zu terminieren, bedauerlicherweise erfolglos. Die Gebührensätze aus der Kalkulation 2024 werden seit dem 19.09.2024 mit den Krankenkassen, Ersatzkassen und Berufsgenossenschaften abgerechnet und unter Vorbehalt in voller Höhe bezahlt.

Gebührenunterdeckung aus Vorjahren

Ausschlaggebend für die Ermittlung der Höhe des Gebührenbedarfs ist die Gebührenkalkulation, die in Form eines Betriebsabrechnungsbogens (BAB) aufgestellt wird. Auf Anforderungen der Kostenträger hin wird für den Rettungsdienst der BAB-Vordruck der Krankenkassen, Ersatzkassen und Berufsgenossenschaften genutzt. Die Kalkulation der Rettungsmittelgebühren für das Jahr 2025 ist als Anlage 1 zur Vorlage beigelegt.

Der zwischenzeitlich erfolgte Abschluss des Gebührenhaushaltes Rettungsdienst für das Jahr 2024, in dem die tatsächlichen Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres gegenübergestellt werden, weist eine Unterdeckung von 939.178,39 Euro aus.

Zum Jahresende 2024 hat sich ein Gesamtdefizit von rund 3.355.833,02 Euro angesammelt, welches innerhalb der Frist nach § 6 KAG NRW in Teilen durch die vorliegende Rettungsmittelgebührensatzung ausgeglichen werden soll. Im Rahmen der Gebührenkalkulation 2025 soll unter fristwahrenden Gesichtspunkten ein Defizit von 917.164,82 Euro ausgeglichen werden.

Das Defizit lässt sich durch verschiedene ineinandergreifende Faktoren erklären:

- Nichterreichung der kalkulierten Einsatzzahlen und Steigerung der nicht abrechnungsfähigen Fehleinsätze (zum Beispiel Einsatzabbruch auf der Anfahrt, Patientin beziehungsweise Patient verweigern den Transport in ein Krankenhaus).
- Deutlich höhere IST-Kosten im Vergleich zu den kalkulierten Kosten (zum Beispiel vermehrter Einsatz von Einmal-/Wegwerfartikeln, gestiegene Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, gestiegene Investitionskosten für Fahrzeuge und medizinische Gerätschaften).
- Erschwertes Erreichen der kalkulierten Leistungen durch das unterjährige Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung mit damit verbundenen geänderten Rettungsmittelgebühren und den dadurch verschobenen Kalkulations-/Vergleichszeiträumen sowie den bislang mehrjährigen Kalkulationszeiträumen ohne jährliche Kostenanpassung.

Die vorliegende Gebührenkalkulation spiegelt die aus dem aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf resultierenden Vorhaltungen von Rettungsmitteln in seiner aktuell gültigen Fassung in Planung und Wert wieder.

Auf die zu Besonderheiten der Gebührenkalkulation 2025 wird im Folgenden näher eingegangen.

Personalkosten

In der Gebührenkalkulation 2025 wurden Personalaufwendungen von insgesamt 3.776.458,13 Euro als Kosten eingestellt. Im Vergleich zur Vorjahreskalkulation ist hier ein Plus von 172.697,26 Euro zu verzeichnen.

Die gestiegenen Kosten resultieren aus den Ergebnissen der Tarifrunde TVöD 2025. Angelehnt an die Entgelterhöhungsrate für 2025 und unter der Annahme, dass diese in gleicher Höhe auch auf die Beamtinnen und Beamten gelten wird, wurden die Personalaufwendungen aus dem Jahr 2024 pauschal um 3 Prozent erhöht.

Die übrigen Mehrkosten sind im Overhead-Bereich, das heißt bei den ansetzungsfähigen Verwaltungsstellen aus dem Tagesdienst, angesiedelt. Die Anzahl der gebührenrelevanten Tagesdienststellen sowie der prozentuale Zurechnungsanteil für den Rettungsdienst haben sich im Vergleich zu 2024 nicht verändert, jedoch sind auch hier die Grundwerte (Entgelte/Besoldungen inklusive Personalnebenkosten) gestiegen.

Sachkosten beziehungsweise Kosten für sonstige Dienstleistungen

Unter dem Oberbegriff Sachkosten beziehungsweise Kosten für sonstige Dienstleistungen sind mehrere Positionen zusammengefasst, zum Beispiel Sachkosten für die Notfallsanitäterausbildung, Fortbildungskosten, Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung und EDV-Unterhaltung.

Im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2024 ist diese Kostenart insgesamt um 107.097,80 Euro angestiegen.

Der größte Anstieg lässt sich bei den Sachkosten für die Notfallsanitäterausbildung feststellen. Hierunter fallen die Kosten der schulischen Ausbildung, die Kosten der klinischen Ausbildung sowie die Prüfungskosten der Auszubildenden. Die ansetzungsfähigen und insoweit durch Schule und Klinik zur Abrechnung gebrachten Kosten orientieren sich an dem Erlass für die Finanzierung der Notfallsanitäterausbildung (Finanzierungserlass) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuell gültigen Fassung.

Der derzeit gültige Finanzierungserlass vom 23.07.2024 weist anererkennungsfähige Sachkosten von rund 63.000,00 Euro pro Ausbildung je Schülerin und Schüler aus. Dieser Pauschalbetrag darf für die Folgejahre 2025 und 2026 jeweils jährlich um die bekanntgegebene Grundlohn-Veränderungsrate angepasst werden.

Im Jahr 2025 sind bei der Stadt Beckum insgesamt 11 Personen in der beginnenden, laufenden oder endenden Ausbildung zur Notfallsanitäterin beziehungsweise zum Notfallsanitäter.

Kalkulatorische Kosten (kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen)

Im Bereich der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen ist im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2024 ein Kostenzuwachs von 41.559,93 Euro zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist in erster Linie das neu gebaute Feuerwehrgerätehaus mit angegliederter Rettungswache in Neubeckum, welches im September 2024 in den Dienst gestellt wurde.

In der Gebührenkalkulation 2024 wurden die Investitionskosten für das oben genannte Gebäude aufgrund der unterjährigen Fertigstellung nur anteilig berücksichtigt, demgegenüber findet für 2025 eine vollständige Einberechnung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen statt.

Beteiligungsverfahren nach § 14 RettG NRW für die Gebührenkalkulation 2025

Die aufgeführten und in ihrer Entstehung erläuterten Mehraufwendungen des Rettungsdienstes sowie das bestehende Defizit zum 31.12.2024 wurden zum Anlass genommen, eine Neukalkulation der Rettungsmittelgebühren durchzuführen und eine Beteiligung der Kostenträger nach dem RettG NRW einzuleiten und Einvernehmen herzustellen. Hierbei wurden den Vertreterinnen und Vertretern der involvierten Institutionen die beurteilungswürdigen Kalkulationsunterlagen sowie der Entwurf der Gebührenkalkulation 2025 am 29.08.2025 zur fachlichen Würdigung zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage der Erfahrungen aus dem Jahr 2024 und den aktuellen überörtlichen Entwicklungen ist unzweifelhaft nicht davon auszugehen, dass für die in 2025 beabsichtigten Gebührenanpassung zeitnah Einvernehmen zwischen den Beteiligten herbeigeführt werden kann. Derzeit gibt es auf Bundes- sowie Landesebene konkrete Bestrebungen, um das Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung – (SGB V) und damit einhergehend das RettG NRW zu ändern und den Rettungsdienst gegebenenfalls in Gänze zu reformieren. Die zur Diskussion stehenden Fragestellungen führen zur Uneinigkeit und zu Spannungen zwischen den Kostenträgern auf der einen und den Leistungserbringenden auf der anderen Seite und sind höchstwahrscheinlich der Beweggrund dafür, dass schon für die Gebührenkalkulation 2024 kein Einvernehmen erzielt werden konnte.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Vorlage erfolgte seitens der Kostenträger noch keine Reaktion auf das Anhörungsschreiben. Sollte eine Antwort noch vor den Sitzungen von Ausschuss und Rat eingehen, wird die Verwaltung die Ausführungen auswerten und im Anschluss Hinweise zum weiteren Verfahren geben.

Unter Berücksichtigung des Gesamtdefizites des Rettungsdienstes und der maximalen Ausgleichsfrist von 4 Jahren gemäß § 6 Absatz 4 Satz 3 KAG NRW sollte die Gebührenanpassung für das Jahr 2025 unabhängig von dem noch ausstehenden Ergebnis des Beteiligungsverfahrens in Kraft treten.

Gesamtaufwendungen und Berechnung der Pauschalen je Rettungsmittel

Die abschließende Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 schließt unter Berücksichtigung aller betriebsbedingten sowie kalkulatorischen Kosten des Rettungsdienstes und einem Defizit von 917.164,82 Euro mit ansatzfähigen Gesamtaufwendungen von 7.039.997,47 Euro ab. Diese Aufwendungen werden unter Zuhilfenahme von verursachungsgerechten Umlageschlüsseln auf die einzelnen Rettungsmittel und die Notärztin beziehungsweise den Notarzt verteilt. Die Summen der einzelnen Kostenstellen werden durch die gebührenrelevanten Einsätze dividiert, wodurch die ungedeckten Kosten pro Einsatz – und damit die letztliche Höhe der einzelnen Rettungsmittelgebührenpauschalen – ermittelt werden.

Für die einzelnen Rettungsmittelgebühren ergeben sich folgende Änderungen:

Rettungsmittel	bisherige Gebühr	neue Gebühr	Differenz
Rettungswagen	973,00 Euro	894,00 Euro	-79,00 Euro
Krankentransportwagen	677,00 Euro	702,00 Euro	+25,00 Euro
Notarzteinsatzfahrzeug	592,00 Euro	706,00 Euro	114,00 Euro
Notärztin/Notarzt	479,00 Euro	580,00 Euro	+101,00 Euro

Die Anpassung der Gebührensätze in der aktuellen Rettungsmittelgebührensatzung der Stadt Beckum soll in Form einer Änderungssatzung geschehen. Die 5. Satzung zur Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsjahres 2025 wurde der zu erwartende Ertrag aus Rettungsmittelgebühren mit insgesamt 6.730.000 Euro beziffert. Demgegenüber weist die Gebührenkalkulation 2025, wie oben bereits dargelegt, ansatzfähige Kosten von insgesamt 7.039.997,47 Euro aus. Durch das unterjährige Inkrafttreten der 5. Satzung zur Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung können die ansatzfähigen Kosten der Gebührenkalkulation 2025 nicht vollständig vereinnahmt werden. Sofern das der Kalkulation zu Grunde liegende Einsatzaufkommen erreicht wird, werden für das Jahr 2025 Gesamterträge von 6.590.000,00 Euro generiert. Eventuelle Mindererträge sind jedoch nicht verloren, sondern können in den folgenden Jahren weiter ausgeglichen werden.

Um die Nachteile des unterjährigen Inkrafttretens der Rettungsmittelgebührensatzung entgegenzuwirken, wird das Inkrafttreten zukünftiger Gebührensatzung jeweils zum Stichtag 01.01. eines Jahres angestrebt. Nicht zu kalkulieren ist hierbei allerdings der für die Beteiligung der Kostenträger anzusetzende Zeitansatz.

Anlage(n):

- 1 Anlage 1: Gebührenkalkulation des Rettungsdienstes für das Jahr 2025
- 2 Anlage 2: 5. Satzung zur Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung

Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr:

2025

erstellt am:

29.08.2025

Nr.	Kosten-/Erlösart	IST (2024)	Plan (2025)	Planung RTW	Planung KTW	Planung NEF	Planung NA	Kontroll- summe	Verteilungsschlüssel
1	Personalkosten	3.420.549,07 €	3.776.458,13 €	2.836.979,20 €	328.302,71 €	579.018,28 €	32.157,94 €	3.776.458,13 €	
1.1	Personalaufwendungen Einsatzpersonal gesamt	2.541.518,56 €	2.879.377,56 €	2.183.940,06 €	239.078,13 €	456.359,37 €	0,00 €	2.879.377,56 €	
1.1.1	Dienstbezüge Beamte	1.043.227,20 €	1.149.325,12 €	871.736,03 €	95.429,83 €	182.159,26 €	0,00 €	1.149.325,12 €	Personalbedarfsplanung
1.1.2	laufende Beihilfe	101.647,16 €	60.217,39 €	45.673,47 €	4.999,92 €	9.544,00 €	0,00 €	60.217,39 €	Personalbedarfsplanung
1.1.3	Beihilferückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.4	Pensionsrückstellungen -> seit 2017 stattdessen Rückdeckungsversicherung!	331.266,99 €	339.887,85 €	257.796,93 €	28.221,29 €	53.869,63 €	0,00 €	339.887,85 €	Personalbedarfsplanung
1.1.5	Vergütung Tarifbeschäftigte	429.183,75 €	583.556,24 €	442.613,67 €	48.453,37 €	92.489,21 €	0,00 €	583.556,24 €	Personalbedarfsplanung
1.1.6	Sonstige Zuwendungen	314,20 €	130,43 €	98,93 €	10,83 €	20,67 €	0,00 €	130,43 €	Personalbedarfsplanung
1.1.7	SV-Beiträge -> inkl. ZV-Beiträge!	114.080,37 €	155.684,87 €	118.083,31 €	12.926,70 €	24.674,86 €	0,00 €	155.684,87 €	Personalbedarfsplanung
1.1.8	Versorgungsbeiträge (Beiträge zur Versorgungskasse)	521.798,88 €	590.525,65 €	447.899,80 €	49.032,04 €	93.593,81 €	0,00 €	590.525,65 €	Personalbedarfsplanung
1.1.9	Kosten für Honorarkräfte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.10	Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit	0,00 €	50,00 €	37,92 €	4,15 €	7,92 €	0,00 €	50,00 €	Personalbedarfsplanung
1.2	Personalaufwendungen für Overhead (ohne Praxisanleiter)	382.611,73 €	405.797,91 €	307.788,16 €	33.693,88 €	32.157,94 €	32.157,94 €	405.797,91 €	
1.2.1	Dienstbezüge Beamte	170.240,15 €	168.004,45 €	127.427,42 €	13.949,61 €	13.313,71 €	13.313,71 €	168.004,45 €	Personalbedarfsplanung
1.2.2	laufende Beihilfe	10.699,70 €	6.021,74 €	4.567,35 €	499,99 €	477,20 €	477,20 €	6.021,74 €	Personalbedarfsplanung
1.2.3	Beihilferückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.4	Pensionsrückstellungen -> seit 2017 stattdessen Rückdeckungsversicherung!	43.300,79 €	43.300,79 €	32.842,63 €	3.595,32 €	3.431,42 €	3.431,42 €	43.300,79 €	Personalbedarfsplanung
1.2.5	Vergütung Tarifbeschäftigte	61.976,27 €	79.020,73 €	59.935,36 €	6.561,18 €	6.262,09 €	6.262,09 €	79.020,73 €	Personalbedarfsplanung
1.2.6	Sonstige Zuwendungen	33,07 €	13,04 €	9,89 €	1,08 €	1,03 €	1,03 €	13,04 €	Personalbedarfsplanung
1.2.7	SV-Beiträge-> inkl. ZV-Beiträge!	15.782,62 €	22.600,84 €	17.142,20 €	1.876,57 €	1.791,03 €	1.791,03 €	22.600,84 €	Personalbedarfsplanung
1.2.8	Versorgungsbeiträge (Beiträge zur Versorgungskasse)	80.579,12 €	86.836,32 €	65.863,30 €	7.210,12 €	6.881,45 €	6.881,45 €	86.836,32 €	Personalbedarfsplanung
1.3	Personalaufwendungen für Notärzte (einschl. LNA und ÄLRD)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.1	Angestellte Notärzte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.2	Honorarkräfte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.2	LNA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.3	ÄLRD	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.4	Personalaufwendungen NotSan Ausbildung (ohne Sachkosten)	223.059,63 €	173.483,14 €	121.916,02 €	19.609,16 €	31.957,96 €	0,00 €	173.483,14 €	
1.4.1	Dienstbezüge Beamte (anteilig – angelehnt an die einschlägigen Ausbildungsentgelte der Tarifwerke; siehe Erlass MAGS)	71.206,14 €	56.421,44 €	39.650,41 €	6.377,43 €	10.393,60 €	0,00 €	56.421,44 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
1.4.2	Pensionsrückstellungen -> seit 2017 stattdessen Rückdeckungsversicherung!	18.661,85 €	1.809,40 €	1.271,56 €	204,52 €	333,32 €	0,00 €	1.809,40 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
1.4.3	Vergütung Tarifbeschäftigte	74.613,70 €	79.779,41 €	56.065,32 €	9.017,63 €	14.696,46 €	0,00 €	79.779,41 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
1.4.4	Sonstige Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.4.5	SV-Beiträge -> inkl. ZV-Beiträge!	20.707,34 €	21.759,72 €	15.291,74 €	2.459,55 €	4.008,44 €	0,00 €	21.759,72 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
1.4.5	Versorgungsbeiträge (Beiträge zur Versorgungskasse)	37.870,60 €	13.713,17 €	9.636,99 €	1.550,03 €	2.526,15 €	0,00 €	13.713,17 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
1.5	Personalaufwendungen Praxisanleiter	273.359,16 €	317.799,52 €	223.334,97 €	35.921,54 €	58.543,01 €	0,00 €	317.799,52 €	
1.5.1	Dienstbezüge Beamte	104.095,50 €	122.396,06 €	86.014,35 €	13.834,68 €	22.547,03 €	0,00 €	122.396,06 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
1.5.2	laufende Beihilfe	5.349,85 €	3.010,87 €	2.115,90 €	340,32 €	554,64 €	0,00 €	3.010,87 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
1.5.3	Beihilferückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.5.4	Pensionsrückstellungen -> seit 2017 stattdessen Rückdeckungsversicherung!	53.461,03 €	54.626,61 €	38.389,08 €	6.174,56 €	10.062,97 €	0,00 €	54.626,61 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
1.5.5	Vergütung Tarifbeschäftigte	46.743,25 €	59.712,04 €	41.962,89 €	6.749,38 €	10.999,77 €	0,00 €	59.712,04 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
1.5.6	Sonstige Zuwendungen	16,54 €	6,52 €	4,58 €	0,74 €	1,20 €	0,00 €	6,52 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
1.5.7	SV-Beiträge -> inkl. ZV-Beiträge!	14.204,93 €	17.097,76 €	12.015,52 €	1.932,60 €	3.149,64 €	0,00 €	17.097,76 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
1.5.8	Versorgungsbeiträge (Beiträge zur Versorgungskasse)	49.488,06 €	60.949,66 €	42.832,63 €	6.889,27 €	11.227,76 €	0,00 €	60.949,66 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
2.	Gebäudekosten	34.383,93 €	72.000,00 €	50.598,31 €	8.138,31 €	13.263,38 €	0,00 €	72.000,00 €	
2.1	Mieten und Pachten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.2	Reinigung Gebäude	6.506,83 €	12.000,00 €	8.433,05 €	1.356,38 €	2.210,56 €	0,00 €	12.000,00 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
2.3	Energiekosten Heizung/Klima/Strom	27.877,10 €	35.000,00 €	24.596,40 €	3.956,12 €	6.447,48 €	0,00 €	35.000,00 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
2.4	Sonstige Gebäudekosten	0,00 €	25.000,00 €	17.568,86 €	2.825,80 €	4.605,34 €	0,00 €	25.000,00 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
3.	Fahrzeugkosten	80.344,27 €	101.500,00 €	71.329,56 €	11.472,76 €	18.697,69 €	0,00 €	101.500,00 €	
3.1	Leasingkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.2	Fahrzeugmiete	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.3	Unterhaltung von Fahrzeugen	31.927,87 €	41.500,00 €	29.164,30 €	4.690,83 €	7.644,87 €	0,00 €	41.500,00 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
3.4	Betriebsstoffe	48.416,40 €	60.000,00 €	42.165,26 €	6.781,92 €	11.052,82 €	0,00 €	60.000,00 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
4.	Sachkosten/Sonstige Dienstleistungen	475.012,00 €	577.597,80 €	411.860,45 €	62.082,98 €	87.259,36 €	16.395,02 €	577.597,80 €	
4.1	Sachkosten NotSan Ausbildung	150.163,53 €	194.505,56 €	136.689,61 €	21.985,37 €	35.830,58 €	0,00 €	194.505,56 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
4.2	Sonstige Fortbildungskosten	38.494,37 €	47.800,00 €	36.255,17 €	3.968,89 €	7.575,94 €	0,00 €	47.800,00 €	Personalbedarfsplanung
4.3	Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	57.956,83 €	91.800,00 €	64.512,84 €	10.376,34 €	16.910,81 €	0,00 €	91.800,00 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
4.4	Sonstige Sachleistungen	6.328,01 €	2.350,00 €	1.651,47 €	265,63 €	432,90 €	0,00 €	2.350,00 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
4.5	Beschaffungen Verbrauchsgüter	78.984,02 €	89.000,00 €	62.545,13 €	10.059,85 €	0,00 €	16.395,02 €	88.000,00 €	Alarmierungszahlen, ohne NEF
4.6	Anschaffung Bekleidung	52.355,78 €	52.000,00 €	39.440,78 €	4.317,62 €	8.241,60 €	0,00 €	52.000,00 €	Personalbedarfsplanung
4.7	Miete/Leasing Bekleidung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

4.8	Reinigung/Reperatur Bekleidung	6.171,79 €	7.000,00 €	5.309,34 €	581,22 €	1.109,45 €	0,00 €	7.000,00 €	Personalbedarfsplanung
4.9	EDV Leasing/-Miete	2.221,20 €	2.100,00 €	1.475,78 €	237,37 €	386,85 €	0,00 €	2.100,00 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
4.10	EDV Unterhaltung	22.628,00 €	35.700,00 €	25.088,33 €	4.035,25 €	6.576,43 €	0,00 €	35.700,00 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
4.11	Aufwendungen für Gutachten und Vergabeverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.12	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.763,01 €	2.974,24 €	2.090,16 €	336,18 €	547,90 €	0,00 €	2.974,24 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
4.13	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	44.522,56 €	36.718,00 €	25.803,73 €	4.150,31 €	6.763,96 €	0,00 €	36.718,00 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
4.14	Geschäftsaufwendungen	12.422,90 €	15.650,00 €	10.998,10 €	1.768,95 €	2.882,94 €	0,00 €	15.650,00 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
5.	Erstattung für Leistungen Dritter/ ILV	1.196.766,74 €	1.256.837,71 €	429.455,81 €	69.413,49 €	108.968,41 €	649.000,00 €	1.256.837,71 €	
5.1	Erstattungen an Gemeinden und GV (z.B. Kreisleitstelle)	415.015,64 €	432.717,67 €	304.094,19 €	48.910,98 €	79.712,51 €	0,00 €	432.717,67 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
5.2	Zahlungen an Dritte (Besetzung RTW)	4.503,22 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	direkte Zuordnung
5.3	Zahlungen an Dritte (Besetzung KTW)	589,98 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	direkte Zuordnung
5.4	Zahlungen an Dritte (Besetzung NEF)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.5	Zahlungen an Dritte (Gestellung Notarzi)	620.000,00 €	620.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	620.000,00 €	620.000,00 €	direkte Zuordnung
5.6	Zahlungen an Dritte (Gestellung Telenotarzt)	9.802,00 €	29.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	29.000,00 €	29.000,00 €	direkte Zuordnung
5.7	Aufwendungen aus Verwaltungskostenerstattungen (Querschnittskosten)	146.855,90 €	158.815,04 €	111.607,95 €	17.951,19 €	29.255,90 €	0,00 €	158.815,04 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
5.8	Erstattungen an übrige Bereiche (z.B. Tragehilfe Feuerwehr)	0,00 €	14.805,00 €	12.753,68 €	2.051,32 €	0,00 €	0,00 €	14.805,00 €	Alarmierungszahlen, ohne NEF & NA
6	Investitionskosten	422.874,30 €	507.387,01 €	374.258,35 €	65.615,06 €	67.513,60 €	0,00 €	507.387,01 €	
6.1	AfA	400.467,33 €	420.482,47 €	313.185,81 €	55.792,06 €	51.504,60 €	0,00 €	420.482,47 €	
6.1.1	Gebäude	86.430,36 €	102.834,16 €	72.267,15 €	11.623,56 €	18.943,46 €	0,00 €	102.834,16 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
6.1.2	Heizung/Klima	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
6.1.3	Inventar, Maschinen, Geräte	10.599,68 €	16.860,48 €	11.848,78 €	1.905,78 €	3.105,93 €	0,00 €	16.860,48 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
6.1.4	Techn. Betriebsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
6.1.5	Fahrzeuge	226.336,47 €	226.117,96 €	176.595,33 €	33.822,63 €	15.700,00 €	0,00 €	226.117,96 €	direkte Zuordnung
6.1.6	Tragen, sonst. Vorrichtungen Fahrzeuge	1.157,42 €	953,19 €	669,86 €	107,74 €	175,59 €	0,00 €	953,19 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
6.1.7	Funk	643,52 €	178,42 €	125,39 €	20,17 €	32,87 €	0,00 €	178,42 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
6.1.8	EDV-Anlagen	20.004,31 €	17.266,53 €	12.134,13 €	1.951,67 €	3.180,73 €	0,00 €	17.266,53 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
6.1.9	Med. Geräte	55.295,57 €	56.271,73 €	39.545,20 €	6.360,51 €	10.366,02 €	0,00 €	56.271,73 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
6.1.10	GWG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
6.2	kalkulatorischen Zinsen	22.406,97 €	86.904,54 €	61.072,54 €	9.823,00 €	16.009,00 €	0,00 €	86.904,54 €	
6.2.1	kalkulatorischen Zinsen	22.406,97 €	86.904,54 €	61.072,54 €	9.823,00 €	16.009,00 €	0,00 €	86.904,54 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
7	Individuelle Kosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
7.1	Individuell je Träger	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Kosten Gesamt	5.629.930,31 €	6.291.780,65 €	4.174.481,68 €	545.025,30 €	874.720,72 €	697.552,95 €	6.291.780,65 €	
9.1	Sonstige Erträge	170.662,92 €	168.948,00 €	156.463,68 €	4.747,35 €	7.736,97 €	0,00 €	168.948,00 €	
9.1.1	Ersatzleistungen von Versicherungen	59.730,66 €	30.000,00 €	21.082,63 €	3.390,96 €	5.526,41 €	0,00 €	30.000,00 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
9.1.2	Erträge aus Verrechnungen (Brandschutzbegleitfahrten)	74.418,00 €	126.948,00 €	126.948,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	126.948,00 €	direkte Zuordnung
9.1.3	Verkaufserlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
9.1.4	Sonstige Erträge	36.514,26 €	12.000,00 €	8.433,05 €	1.356,38 €	2.210,56 €	0,00 €	12.000,00 €	Alarmierungszahlen, ohne NA
9.2	Einnahmen aus Gebühren	5.385.089,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
9.2.1	Einnahmen aus Gebühren	5.385.089,00 €						0,00 €	direkte Zuordnung
9	Erträge gesamt (inklusive Gebühreneinnahmen bei IST)	5.555.751,92 €	168.948,00 €	156.463,68 €	4.747,35 €	7.736,97 €	0,00 €	337.896,00 €	
10	Ergebnis laufendes Geschäftsjahr (ohne Ausgleiche)	-74.178,39 €	6.122.832,65 €	4.018.018,00 €	540.277,96 €	866.983,75 €	697.552,95 €	6.122.832,65 €	
11	Ausgleich Über-/Unterdeckungen Vorjahre	-865.000,00 €	-917.164,82 €	-644.541,49 €	-103.669,04 €	-84.477,15 €	-84.477,15 €	-1.834.329,64 €	
11.1	Über-/Unterdeckung aus dem Jahr (2020)	-648.384,87 €						0,00 €	Alarmierungszahlen, mit NA
11.2	Über-/Unterdeckung aus dem Jahr (2021)	-216.615,13 €	-917.164,82 €	-644.541,49 €	-103.669,04 €	-84.477,15 €	-84.477,15 €	-917.164,82 €	Alarmierungszahlen, mit NA
11.3	Über-/Unterdeckung aus dem Jahr (JJJJ)							0,00 €	Alarmierungszahlen, mit NA
11.4	Über-/Unterdeckung aus dem Jahr (JJJJ)							0,00 €	Alarmierungszahlen, mit NA
12	Ergebnis laufendes Geschäftsjahr (mit Ausgleichen)	-939.178,39 €							
13	Summe Gebührenbedarf		7.039.997,47 €	4.662.559,48 €	643.947,00 €	951.460,89 €	782.030,10 €		
	Anzahl der Einsätze (abrechenbare Einsätze)		7.473	5.210	917	1.346	1.346		
	erforderlicher Gebührensatz zur Kostendeckung (inklusive Ausgleich Vorjahre)			894,89 €	702,49 €	706,69 €	580,85 €		
	Gebührensatz gerundet			894,00 €	702,00 €	706,00 €	580,00 €		
	Gebühresatz für Fahrten > 81 km/km			3,00 €	3,00 €	3,00 €	0,00 €		

Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 6 und 9 Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer des Landes Nordrhein-Westfalen und §§ 4 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Rettungsmittel der Rettungswache (Rettungsmittelgebührensatzung) vom 25. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

- 1 § 2 Absatz 1 Aufzählungspunkt „Beförderung“ wird wie folgt geändert:
 - a) 1. Spiegelstrich „Krankentransportwagen“
Die Angabe „677,00 Euro“ wird durch die Angabe „702,00 Euro“ ersetzt.
 - b) 2. Spiegelstrich „Rettungswagen“
Die Angabe „973,00 Euro“ wird durch die Angabe „894,00 Euro“ ersetzt.
- 2 § 2 Absatz 1 Aufzählungspunkt „Notarzteinsatzfahrzeug“ wird wie folgt geändert:
Die Angabe „592,00 Euro“ wird durch die Angabe „706,00 Euro“ ersetzt.
- 3 § 2 Absatz 1 Aufzählungspunkt „Einsatz Notärztin/Notarzt“ wird wie folgt geändert:
Die Angabe „479,00 Euro“ wird durch die Angabe „580,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Antrag zur Prüfung und Einrichtung eines Friedwaldes beziehungsweise Ruheforstes im Stadtgebiet Beckum

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

09.10.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügten Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird aus den in der Vorlage genannten Gründen nicht entsprochen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Petenten hierüber zu unterrichten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126 b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Die/Der Antragstellende ist über die Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten. Die näheren Einzelheiten regelt die Hauptsatzung.

Bei der Verwaltung ist am 10.09.2025 eine Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW eingegangen. Darin wird beantragt, die Einrichtung eines Friedwaldes beziehungsweise eines Ruheforstes im Gebiet der Stadt Beckum zu prüfen. Begründet wird der Antrag mit steigendem Wunsch nach alternativen Bestattungsformen in naturnaher Umgebung. Zum weiteren Inhalt wird auf das als Anlage zur Vorlage beigefügte Schreiben verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es sich bei „RuheForst®“ und „FriedWald®“ um geschützte Markennamen handelt, die für die spezifischen Konzepte der Waldbestattung stehen und kommerziell vermarktet werden. Die Markenbildung sichert ein einheitliches, ökologisch anerkanntes Konzept der Naturbestattung und ermöglicht die Umsetzung deutschlandweiter Standards und Dienstleistungen. Die Bestattungen erfolgen im Wald; für die Grabpflege sorgt allein die Natur.

Die Stadt Beckum ist auf der Grundlage von § 1 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) als Ordnungsbehörde dazu verpflichtet, die Aufgabe der Bestattungen im Stadtgebiet wahrzunehmen. Die Erstellung beziehungsweise Weiterentwicklung eines Friedhofskonzeptes für die städtischen Friedhöfe erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Bereits in der seitens der Verwaltung erarbeiteten Bestandsanalyse sowie der erarbeiteten Denkanstöße zur Entwicklung der städtischen Friedhöfe (Friedhofskonzept) aus dem Jahr 2014 (vergleiche Vorlage 2014/0266 und Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 02.12.2014) wurden die Baumbestattungen unter der Gliederungsnummer 3.1.2.1 – Baumbestattungen Parkfriedhof – thematisiert und in der Folge im zuständigen Ausschuss sowie dem sich daraus gebildeten Arbeitskreis Friedhof intensiv diskutiert.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 28.10.2015 wurde entschieden, unter anderem zur Erweiterung und Ergänzung der Bestattungsangebote auf dem Parkfriedhof Baumbestattungen anzubieten (vergleiche Vorlage 2015/0228 und Niederschrift zur Sitzung). Hier dienen sowohl Bestandsbäume als auch kontinuierliche Neuanpflanzungen für Bestattungen im Wurzelbereich von Bäumen (Baumbestattungen). Durch die bereits vorhandene Fläche sowie hinzukommende Fläche durch die Rückgabe von Gräbern bietet der Friedhof bereits für dieses Bestattungsangebot ein großes Potenzial. Im Gegensatz zu Friedwäldern und Ruheforsten ist das Aufstellen von Grab schmuck wie Pflanzen, Blumenvasen, Grablichtern und Ähnlichem auf einer dafür vorgesehenen Fläche in restriktivem Umfang unmittelbar am Baum zulässig, was vielen Angehörigen sehr wichtig ist, wie die Praxis zeigt.

Aufgrund des bereits vorhandenen Baumbestattungsangebotes auf dem Parkfriedhof sieht die Verwaltung kein Erfordernis, eine weitere Baumbestattungsart in ähnlicher Form und zudem in räumlicher Nähe zu bereits vorhandenen Angeboten in Ahlen-Dolberg und Warendorf-Freckenhorst einzurichten.

Es wird daher empfohlen, dem Antrag des Petenten nicht zu folgen.

Anlage(n):

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

TOP Ö 7

An den Bürgermeister
sowie den Rat der Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Eingang STADT BECKUM
Bekanntgab Bürgermeister
am 10.09.2025

z. W. V.

H. Wilmes

Beckum, den 09.09.2025

Betreff: Übersendung eines Bürgerantrags gemäß § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

anbei übersende ich Ihnen meinen Antrag zur Prüfung und Einrichtung eines Friedwaldes bzw. Ruheforstes im Stadtgebiet Beckum gemäß § 24 GO NRW mit der Bitte um Aufnahme in die nächste Ratssitzung.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung und Information über das weitere Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Antrag zur Prüfung und Einrichtung eines Friedwaldes bzw. Ruheforstes im Stadtgebiet Beckum gemäß § 24 GO NRW

An den Bürgermeister und den Rat der Stadt Beckum
Rathaus Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Betreff: Antrag zur Prüfung und Einrichtung eines Friedwaldes bzw. Ruheforstes im Stadtgebiet Beckum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

hiermit stelle ich nach § 24 Gemeindeordnung NRW folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Beckum möge prüfen, ob und in welcher Form die Einrichtung eines Friedwaldes oder Ruheforstes im Gebiet der Stadt Beckum möglich ist und gegebenenfalls die notwendigen Schritte zur Umsetzung einleiten.

Begründung:

Immer mehr Menschen wünschen sich alternative Bestattungsformen in naturnaher Umgebung. In Ahlen/Dolberg besteht bereits ein Ruheforst, was das Interesse an dieser Form der Bestattung in der Region belegt. Auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Beckum wäre ein solches Angebot zeitgemäß und würde die bestehenden Möglichkeiten sinnvoll ergänzen.

Darüber hinaus kann ein Friedwald oder Ruheforst das Profil der Stadt Beckum im Bereich Nachhaltigkeit und naturnahe Lebensgestaltung stärken.

Ich bitte um Aufnahme dieses Antrags in die nächste Ratssitzung sowie um entsprechende Beratung in den zuständigen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen

09.09.2025